Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4239

17. 03. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. März 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Treffen Meldungen des SPIEGEL zu, daß der Bundeskanzler schriftlich aufgefordert worden ist, sich der Probleme auf dem Wohnungsmarkt dadurch anzunehmen, daß er den „Knoten durchhaut", und welche Antwort hat der Bundeskanzler daraufhin in bezug auf sozialen und freifinanzierten Wohnungsneubau, Bestandssicherung und Mieterschutz gegeben?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 13. März 1989

An den Bundeskanzler werden zu vielen Politikfeldern Anregungen, Vorschläge, Forderungen herangetragen, natürlich auch zum Bereich Wohnungsmarkt. Die Erörterungen über etwaige Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Menschenrechtslage in Angola?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. März 1989

Bei der Beurteilung der Menschenrechtslage in Angola ist folgendes zu berücksichtigen:

Seit über 15 Jahren leidet Angola unter Folgen von Krieg und Bürgerkrieg. Die Opfer dieser unheilvollen Entwicklung sind die Bürger dieses Landes, deren Leben und Gesundheit zerstört und deren Zukunftschancen und Lebensbedingungen in schwerster Weise beeinträchtigt wurden und werden. In einer solchen Situation können Menschenrechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine grundlegende Verbesserung der Menschenrechtslage ist nur möglich, wenn Angola endlich Frieden findet. Die südafrikanischen Truppen haben das Land im August 1988 verlassen. Das Vertragswerk von New York vom Dezember 1988, das Namibia die Unabhängigkeit bringen soll und in dem auch der Abzug der kubanischen Soldaten aus Angola vereinbart wurde, ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine friedliche Entwicklung in der Region. Die Bundesregierung begrüßt diese in langen Verhandlungen erzielten Ergebnisse, deren Zustandekommen sie nach Kräften unterstützt hat.

Die Bundesregierung hofft, daß Angola – gegebenenfalls mit Unterstützung und vermittelnder Hilfe der afrikanischen Nachbarstaaten – jetzt auch die Kraft findet, seine inneren Probleme im Rahmen einer nationalen Versöhnung ohne weitere Gewaltanwendung zu lösen. Der Verzicht der Sowjetunion und der USA, den jeweiligen kriegführenden Parteien weitere Waffenlieferungen zu gewähren, wäre ein wesentlicher Beitrag zum Frieden. Nur wenn die jetzt gegebene Chance zum inneren Frieden genutzt wird, können auch die Voraussetzungen für eine dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtslage in Angola geschaffen werden.

3. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob nicht anerkannte angolanische Asylbewerber nach ihrer Abschiebung nach Angola mit Repressalien zu rechnen haben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. März 1989

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen werden zurückkehrende angolanische Staatsbürger, die im Ausland oder aber vor ihrer Ausreise in oppositionellen Gruppen aktiv waren, in der Regel nach ihrer Rückkehr einvernommen. Diese Befragung kann im Einzelfall dazu führen, daß die Betroffenen in länger andauernden administrativen Gewahrsam genommen werden. Von anschließenden Verurteilungen zu Haftstrafen ist dem Auswärtigen Amt nichts bekannt. Die allgemeine Annahme des Auswärtigen Amtes, daß zurückkehrende ehemalige Oppositionelle strafrechtlich nur in seltenden Ausnahmefällen und in besonders gelagerten Fällen zur Rechenschaft gezogen werden – selbst wenn sich bei der Befragung Anhaltspunkte für „regierungsfeindliche Aktivitäten" ergeben – wird zusätzlich gestützt durch die in jüngerer Zeit von der angolanischen Regierung mit Nachdruck betriebene „Gnadenpolitik", die durch das am 4. Februar 1989 in Kraft getretene Amnestiegesetz ergänzt wird.

Dies gilt gerade auch für ehemalige Mitglieder der UNITA. Sie müssen jedoch – im Gegensatz zu z. B. ehemaligen FNLA-Mitgliedern – damit rechnen, einem mehrmonatigen Schulungskurs zur „Wiedereingliederung in die angolanische Gesellschaft" unterzogen zu werden.

4. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – angesichts der ungeklärten innenpolitischen Situation in Angola – gegenwärtig von einer Abschiebung von Angolanern, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, in ihr Heimatland abgesehen werden sollte?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. März 1989

Nach Artikel 83 GG obliegt die Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen den Bundesländern als eigene Angelegenheit. Sie haben daher verbindlich zu entscheiden, ob im Einzelfall eine Abschiebung nach Angola erfolgen kann und soll.

5. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Welche Gründe hindern das Auswärtige Amt daran, zum Gedenken an seine früheren Mitarbeiter, die aus Krieg und Gefangenschaft nicht zurückgekehrt sind, eine Gedenktafel im Ministerium anzubringen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. März 1989

Das Auswärtige Amt hat, wie auch andere Bundesministerien, mit namentlicher Erwähnung auf Ehrentafeln diejenigen ehemaligen Amtsangehörigen geehrt, die Opfer ihres aktiven Widerstandes gegen den Nationalsozialismus geworden sind. Auch die im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland ermordeten Mitarbeiter haben diese ausdrückliche Erwähnung gefunden.

Es versteht sich von selbst, daß das Auswärtige Amt denjenigen, die aus Krieg und Gefangenschaft nicht heimgekehrt sind, ein ehrendes Gedenken bewahrt.

6. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Sieht das Auswärtige Amt eine Möglichkeit, für alle früheren Mitarbeiter, die in der Stalin-Ära zu Unrecht und zum Teil ohne ordentliches Gerichtsverfahren abgeurteilt wurden, eine Ehrenerklärung abzugeben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. März 1989

Die Frage einer Ehrenerklärung für ehemalige Amtsangehörige, die in der Stalin-Ära zu Unrecht und zum Teil ohne ordentliches Gerichtsverfahren abgeurteilt wurden, läßt sich nicht auf Angehörige des Auswärtigen Dienstes beschränken. Schon die Ermittlung der einzelnen Fälle ist auf Grund der Quellenlage für die ehemaligen Angehörigen des Auswärtigen Dienstes nicht möglich.

7. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Zuwendungen in Form von Geschenken hat das Auswärtige Amt seit 1986 Frau Winnie Mandela gegeben, und für welche Zwecke wurden und werden die Geschenke an Frau Winnie Mandela – wie etwa das 1986 übergebene Fahrzeug – verwandt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1989

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der „Positiven Maßnahmen" bilateral und gemeinsam mit den europäischen Partnern eine Vielzahl von Projekten und Vorhaben, die dazu bestimmt sind, Menschen zu helfen, die in Südafrika Opfer des menschenrechtswidrigen Apartheidsystems sind. Die hierfür eingesetzten Mittel werden projektgebunden verwandt und dienen ausschließlich humanitären Zwecken. Der Mitteleinsatz erfolgt über Mittelorganisationen in Südafrika und in einzelnen Fällen auch über Mittlerpersonen, zu denen auch Frau Mandela gehörte. Dies gilt auch für einen in der Vergangenheit Winnie Mandela geschenkten Kleintransporter.

8. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Treffen Berichte zu, wonach ein hochrangiges Mitglied der deutschen Botschaft häufig Gast im Hause von Frau Winnie Mandela war, in deren Wohnung nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 13. Februar 1989 Angriffswaffen gefunden wurden, obwohl Frau Winnie Mandela mehrfach öffentliche Bekenntnisse gegen die Anwendung von Gewalt abgelegt hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1989

Zur Aufgabe der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Südafrika gehören Kontakte zu den Angehörigen des Gastlandes. In diesem Zusammenhang fanden auch Begegnungen mit Winnie Mandela statt.

Im übrigen sind die Untersuchungen der jüngsten Ereignisse um Frau Mandela noch nicht abgeschlossen. An Spekulationen oder gar Vorverurteilungen beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

9. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Handelt es sich bei der Entsendung von je zwei Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) an die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in El Salvador und Guatemala um einen Austausch von Beamten oder um eine Aufstockung des Personals, und ist im Falle einer Aufstockung die Maßnahme abgestimmt mit anderen Regierungen der Europäischen Gemeinschaft?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 15. März 1989

Bei den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in San Salvador und Guatemala-Stadt sind seit mehreren Jahren je zwei Beamte des Bundeskriminalamts für den Personenschutz der Botschafter eingesetzt. Sie haben über ihren Schutzauftrag hinaus keine weiteren Aufgaben. Es handelt sich weder um einen Austausch von Beamten noch um eine Aufstockung des diplomatischen und Verwaltungspersonals der erwähnten Botschaften.

10. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung seriöse Anzeichen dafür, daß Rumänien Hilfsgüter aus dem Westen an Drittländer weiterveräußert?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. März 1989

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Rumänien Hilfsgüter aus dem Westen an Drittländer weiterveräußert. Auch aus dem Kreis der Wohlfahrtsverbände sind bislang keine Informationen über derartige Praktiken bekanntgeworden.

11. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wieviel Zeit werden nach Einschätzung der Bundesregierung die im Bündnis laufenden Konsultationen noch erfordern, bis die Konsequenzen abschließend erörtert werden, die sich daraus ergeben, daß einige Bündnispartner das Zusatzprotokoll I (ZP I) zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949 ratifizierten bzw. ratifizieren werden, während andere dies nicht tun wollen, und bis folglich die Bundesregierung das von ihr selbst beabsichtigte Ratifikationsverfahren zum ZP I einleiten wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 15. März 1989

Konsultationen mit unseren Bündnispartnern haben seit Zeichnung der Zusatzprotokolle im Jahre 1977 stattgefunden. Dabei ging es zunächst um ihre Bewertung und die Frage der Abgabe von Erklärungen bei Ratifizierung. In dieser Frage wurde Einvernehmen erzielt.

Seitdem hat sich herausgestellt, daß eine schnelle und einheitliche Ratifikation der Zusatzprotokolle durch alle Bündnispartner nicht zu erwarten ist. Die Konsultationen haben sich daher notwendigerweise verstärkt mit Interoperabilitätsproblemen beschäftigt, die sich daraus ergeben können, daß einige NATO-Mitgliedstaaten den Zusatzprotokollen angehören und andere nicht.

Die Bundesregierung hat in diesen Konsultationen keine Zweifel daran gelassen, daß die Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern gehört, die eine Ratifizierung beabsichtigen. Die Konsultationen sind unter aktiver Beteiligung der Bundesregierung zunächst vorbereitend mit einigen Bündnispartnern geführt worden. Ergebnisse konnten kürzlich in die zuständigen NATO-Gremien eingeführt werden. Die Konsultationen sind damit zwar noch nicht formell abgeschlossen. Es besteht aber kein Anlaß zur Annahme, daß sie sich länger hinziehen werden. Genauere Voraussagen lassen sich zur Zeit nicht machen.

12. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

In welcher Weise wird die Bundesregierung dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 1989 nachkommen: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in folgenden Bereichen besondere Aktivitäten zu entfalten: Das allgemeine Wahlrecht auf allen Ebenen für Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in allen Mitgliedstaaten, in denen sie ihren Wohnsitz haben, sollte so schnell wie möglich eingeführt werden."?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. März 1989

Die Bundesregierung konzentriert sich derzeit auf die Beratung des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über das Wahlrecht der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten bei den Kommunalwahlen im Aufenthaltsstaat, welche die Kommission dem Rat am 24. Juni 1988 zugeleitet hat. Die in der Antwort auf Frage 6 der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise" vom 2. November 1988 erwähnte eingehende Prüfung dieses Richtlinienvorschlages ist noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen hält die Bundesregierung es für einen erwägenswerten Gedanken, in die Perspektive der Errichtung der Europäischen Union die Prüfung der Frage eines allgemeinen Wahlrechts auf allen Ebenen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in allen Mitgliedstaaten, in denen sie ihren Wohnsitz haben, einzubeziehen.

13. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mit der spanischen Regierung darüber zu verhandeln, daß das Thema des Wahlrechts zu einem Gegenstand des nächsten Gipfels der EG-Ratsmitglieder wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. März 1989

Nach ihrem vorläufigen Zeitplan beabsichtigt die spanische Präsidentschaft eine erste Aussprache auf Ministerebene über den erwähnten Richtlinienvorschlag auf der Tagung des Allgemeinen Rates der Europäischen Gemeinschaften am 22. Mai 1989. Vor einer etwaigen Befassung des Europäischen Rates mit diesem Thema wäre eine gründliche Aufarbeitung in den Ratsgremien erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die südafrikanische Hochspringerin Desiree Du Plessis, die seit rund einem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland lebt, einen bundesdeutschen Paß beantragt hat, und wenn ja, stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß die Gewährung eines bundesdeutschen Passes an Desiree Du Plessis einen Bruch des Sportboykotts darstellt?

15. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wie verhält sich die Bundesregierung zu der die Position Du Plessis' unterstützenden Haltung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und/oder des Deutschen Sportbundes (DSB)?

16. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß nach dem erfolgten WM-Boxkampf Rocchigiani gegen Malinga am 27. Januar 1989 in Westberlin ein weiterer Bruch des Sportboykotts gegen Südafrika in der Bundesrepublik Deutschland nicht geduldet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. März 1989

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wo sich die genannte Person aufhält und ob sie einen deutschen Paß beantragt hat.

Für die Ausstellung eines Passes sind die jeweils örtlich zuständigen Paßbehörden zuständig. Die Ausstellung setzt den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit voraus. Die Entscheidungen hierüber erfolgen in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren. Fragen des Sportverkehrs mit Südafrika sind insoweit nicht relevant.

Der Sportverkehr mit Südafrika wird durch die nationalen und internationalen Sportorganisationen selbständig und unabhängig geregelt und durchgeführt.

Die deutschen Sportorganisationen halten sich strikt an die jeweils geltenden Regelungen und Bestimmungen der internationalen Sportföderationen.

Die Bundesregierung respektiert die autonomen Entscheidungen der nationalen und internationalen Sportorganisationen zum Sportverkehr.

Sie lehnt im übrigen jede Art von Diskriminierung und Unterdrückung der Menschenrechte ab.

17. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein solches Verbot mit dem Grundrecht der Informationsfreiheit generell, zumindest aber dann unvereinbar ist, wenn der betreffende Rundfunkteilnehmer keine Möglichkeit zum Kabelanschluß hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. März 1989

Das Grundrecht der Informationsfreiheit ist ebenso wie das Grundrecht der freien Meinungsäußerung eine der wichtigsten Voraussetzungen unserer freiheitlichen Demokratie; dies hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt.

Die Informationsfreiheit gewährleistet auch den ungehinderten Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen sowie die Freiheit des Bürgers, solche Geräte zu benutzen, die ihm eine Auswahl unter den am Ort technisch empfangbaren Programmen ermöglichen.

Einschränkungen dieses Grundrechts ergeben sich insoweit allenfalls aus dem Bauordnungsrecht. Bauordnungsrechtliche Gründe können aber der Errichtung von Satellitenempfangsanlagen nur dann entgegenstehen, wenn andernfalls die konkrete Gefährdung Dritter droht, etwa durch unsachgemäße Installation oder mangelnde Verankerung. Städtebauliche Interessen oder Belange des Denkmalschutzes oder der Ästhetik müssen hingegen nach einer Grundsatzentscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. September 1985 (NJW 1986, 833 ff.) dem Grundrecht der Informationsfreiheit weichen, dem bei der gebotenen Güterabwägung der Vorrang zukommt.

Dies gilt grundsätzlich auch für verkabelte Gebiete, da Satellitenempgangsanlagen jedenfalls nach dem heutigen technischen Stand zusätzliche Empfangsmöglichkeiten bezüglich derjenigen Programme bieten, die nicht ins Kabelnetz eingespeist werden.

18. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Informationsfreiheit in solchen Fällen sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. März 1989

Auf Grund der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Soweit die Gemeinden Bundes- oder Landesrecht ausführen, obliegt die Rechtsaufsicht den Ländern.

19. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die sich auf eine Studie des Bürgerbundes gegen Scheidungsunrecht (BUR) e. V. stützenden Angaben der „Bild-Zeitung" vom 28. Februar 1989 zu, wonach die Zahl der trennungs- und scheidungsbedingten Morde und Selbstmorde die Zahl der Verkehrstoten übertrifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. März 1989

Die Bundesregierung kann diese Frage auf der Grundlage des ihr zugänglichen statistischen Materials nicht beantworten. Im Jahre 1987 betrug die Zahl der Verkehrstoten in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 7 967.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden für 1987 970 Morde erfaßt. Wie groß der Anteil trennungs- und scheidungsbedingter Morde war, ist nicht ersichtlich.

Auch bei den in der Todesursachenstatistik für 1987 registrierten insgesamt 11 599 Selbstmorden sind die Ursachen nicht näher bekannt.

20. Abgeordnete
Frau
Schilling
(DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art, Dauer, Intensität sowie etwaige Folgen der Kontakte des BKA-Präsidenten Dr. Boge zu der Freimaurerloge „Licht und Wahrheit" (laut SPIEGEL Nr. 9/1989, S. 108), welche im Zusammenhang mit den behaupteten Verfehlungen in niedersächsischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden stehen soll, sowie über etwaige Kontakte sonstiger Bundesbehörden-Mitarbeiter/innen mit dieser Loge in bezug auf Sicherheitsbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Spranger vom 15. März 1989

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung zu im SPIEGEL wiedergegebenen Behauptungen Stellung zu nehmen, die den privaten Lebensbereich von Bundesbeamten betreffen und keinen erkennbaren Bezug zu ihrer dienstlichen Tätigkeit haben.

21. Abgeordnete
Frau
Schilling
(DIE GRÜNEN)

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Chemiefirma Imhausen im Rahmen von umfangreichen, seit Anfang 1988 bestehenden Kontakten mit dem BKA auf dessen Veranlassung oder mit dessen Billigung mehrfach große Mengen von Drogen oder Drogengrundsubstanzen über einen dem BKA verdächtigen US-Bürger nach Guatemala geliefert hat, oder wie gestaltete sich die Kooperation zwischen Imhausen und BKA tatsächlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Spranger vom 15. März 1989

Behauptungen, die Firma Imhausen habe auf Veranlassung oder mit Billigung des Bundeskriminalamtes mehrfach große Mengen von Drogen oder Drogengrundsubstanzen über einen dem BKA verdächtigen US-Bürger nach Guatemala geliefert, sind unzutreffend.

Im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren des BKA gegen Mitarbeiter der Firma Imhausen wegen illegalen Handels mit Betäubungsmitteln können nähere Einzelheiten nicht mitgeteilt werden.

22. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Wieviel Asylbewerber wurden seit 1980 als Asylanten anerkannt, und wieviel Asylanten leben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. März 1989

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat in dem Zeitraum 1. Januar 1980 bis 28. Februar 1989 insgesamt 76 392 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt.

Laut Auskunft aus dem Ausländerzentralregister haben sich am 9. März 1989 79 236 asylberechtigte Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über nähere Informationen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang das sogenannte „time-sharing" oder „Teilzeiteigentum" in der Bundesrepublik Deutschland zwischenzeitlich Bedeutung erlangt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. März 1989

Der Bundesregierung sind eine Reihe von rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen bekannt, in denen Fragen des „time-sharing" oder „Teilzeiteigentums" an inländischen Ferienimmobilien behandelt werden. Besondere Erwähnung im Schrifttum hat hierbei das sogenannte „Oberstdorfer Modell" gefunden, welches die Begründung von Bruchteilsgemeinschaften an Eigentumswohnungen mit Eintragung der einzelnen Teilhaber und der zwischen diesen getroffenen Nutzungsregelung im Grundbuch vorsieht. Weitergehende Erkenntnisse darüber, in welchen Bereichen und in welchem Umfang das „time-sharing" in der Bundesrepublik Deutschland zwichenzeitlich Bedeutung erlangt hat, liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Kennt die Bundesregierung das Problem, daß bei Zahlungsrückständen von Vermietern Lieferungen von Fernwärme, Strom und Wasser zu Lasten der Mieter gestoppt werden, und wann wird sie Initiativen ergreifen mit dem Ziel, mit gesetzlichen Maßnahmen die berechtigten Interessen der Mieter in solchen Situationen zu stärken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. Februar 1989

Das in der Frage angesprochene Problem kann praktisch nur bei Wasserlieferungen und einem Teil der Fernwärmelieferungen auftreten. Bei der Lieferung von Strom ist fast immer der Mieter selbst Kunde des Elektrizitätsversorgungsunternehmens und rechnet mit diesem ab.

Außer in den Fällen, in denen der Mieter selbst dem Vermieter die Zahlungen für Wasser- oder Fernwärmelieferungen schuldig geblieben ist und dieser daraufhin seinerseits die Zahlungen an das Versorgungsunternehmen eingestellt hat, ist das Problem nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ohne nennenswerte praktische Bedeutung. Initiativen mit dem Ziel gesetzlicher Maßnahmen sind – auch aus den zur nächsten Frage dargelegten Gründen – nicht veranlaßt.

25. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Maßnahmen können nach Ansicht der Bundesregierung geeignet sein, im Interesse der Mieter eine Unterbrechung von Wärme-, Strom- und Wasserlieferung zu verhindern, wenn Vermieter ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und zu Lasten der Mieter eine Sperrung der Lieferung provozieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. Februar 1989

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung werden durch den Vermieter herbeigeführte Unterbrechungen der Wasser- oder Fernwärmeversorgung der Mieter meist durch Übereinkünfte der Mieter mit den Versorgungsunternehmen vermieden oder rasch behoben. Die Mieter zahlen dann die Abschlagszahlungen – statt an den Vermieter – auf ein Sperrkonto des Versorgungsunternehmens oder unmittelbar an dieses selbst.

Solche Arrangements werden durch § 33 Abs. 2 der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme oder mit Wasser (AVBFernwärmeV und AVBWasserV), beide vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742 und 750), begünstigt. Danach muß das Versorgungsunternehmen die Einstellung zwei Wochen vorher androhen. Es kann auch bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung die Versorgung dann nicht einstellen, „wenn der Kunde darlegt, daß die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, daß der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt". Die Versorgungsunternehmen haben in aller Regel ein eigenes Interesse daran, daß die Lieferungen nicht unterbrochen werden, und nützen die Zeit des Zahlungsverzugs des Vermieters dazu, mit den Mietern Übereinkünfte der geschilderten Art zu treffen.

Der Mieter ist nicht nur berechtigt, die Abschlagszahlungen für Versorgungsleistungen zurückzuhalten. Er kann darüber hinaus den Mietzins mindern oder dessen Zahlung ganz verweigern, wenn die Versorgung unterbrochen wird und dies bei der Wohnung die „Tauglichkeit zu dem vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt oder mindert" (§ 537 BGB). Hat der Vermieter, was beim Zahlungsverzug in aller Regel anzunehmen ist, den Mangel zu vertreten oder kommt er mit der Beseitigung des Mangels in Verzug, so kann der Mieter Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen (§ 538 BGB).

Außerdem ist der Mieter berechtigt, die Wohnung nach Maßgabe der §§ 542, 544 BGB zu kündigen.

Nicht zuletzt kann der Mieter den Vermieter darauf verklagen, die Versorgung der Wohnung mit Wärme oder Wasser wiederaufzunehmen. Denn der Vermieter hat die Wohnung „in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten" (§ 536 BGB). In Eilfällen kann der Mieter seinen vertraglichen Anspruch gegenüber dem Vermieter mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung durchsetzen.

Weitere gesetzgeberische Maßnahmen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

26. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Wahrheitsgehalt und gegebenenfalls Details der Behauptung des syrischen Verteidigungsministers, wonach ein Agent des israelischen Nachrichtendienstes MOSSAD einem US-Soldaten und Mitglied eines Diamantenschmugglerrings die Bombe übergeben habe, welche dieser in Frankfurt am Main an Bord des später über Schottland explodierten PanAm-Jets gebracht habe, sowie über die Meldung des britischen „Sunday Express" vom 15. Januar 1989, wonach US-Fahnder diese Spur ebenfalls verfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Jahn vom 14. März 1989

Der Bundesregierung liegen zu der Frage keine Erkenntnisse vor. Das Ermittlungsverfahren wegen des Sprengstoffanschlages auf die Maschine der PanAm am 21. Dezember 1988 ist bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt anhängig. Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz geht die Staatsanwaltschaft Frankfurt davon aus, daß die Frage, ob und gegebenenfalls wie eine Bombe in Frankfurt an Bord der Maschine gelangt sein könnte, nach wie vor ungekärt ist.

27. Abgeordneter **Wiefelspütz** (SPD)

Wegen welcher konkreter Straftatbestände ermitteln die Staatsanwaltschaften gegenwärtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. März 1989

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Offenburg besteht bei den Beschuldigten wegen ungenehmigter Ausfuhr von Waren nach Libyen der Verdacht eines Vergehens, strafbar gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1, §§ 7 und 2 des Außenwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit §§ 5, 5a und 70 Abs. 1 Nr. 1 der Außenwirtschaftsverordnung.

Nach Teil I Abschnitt A Nummer 0018 der Ausfuhrliste (Anlage AL zur AWV) sind Spezialmaschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge, besonders konstruiert für die Prüfung, Herstellung, Erprobung und Überwachung der in Teil I Abschnitt A aufgeführten Waffen, Munition aller Art, Hilfseinrichtungen und Maschinen genehmigungspflichtig für den Export. Als genehmigungspflichtige Waffen werden in Nummer 0007 des Teil I Abschnitt A der Liste „Giftkampfstoffe und Tränengase sowie Ausrüstungen" hierzu genannt. In Abschnitt D des Teil I der Liste werden Anlagen, Anlagenteile und sonstige Ausrüstungsgegenstände, geeignet für die Untersuchung, Herstellung, Verarbeitung und Erprobung von phosphororganischen Verbindungen, Lost oder anderen hochtoxischen Verbindungen, als genmehmigungspflichtig aufgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Bei welchen Ausgabetiteln sind im Bundeshaushalt 1988 Soll-/Ist-Abweichungen im einzelnen von mehr als 50 Millionen DM aufgetreten, und wie hoch waren diese Abweichungen?

29. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Soll-/Ist-Abweichungen hatten diese Titel in den Jahren 1986 und 1987 zu verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März 1989

Kap./Tit.	Zweckbestimmung	Abweichungen in Millionen DM		
		1988	1987	1986
06 40/681 06	Eingliederungshilfen für politische Häftlinge	57,3-	0,0	11,8-
09 02/892 91	Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen	140,2-	163,9-	46,1-
09 03/712 63	Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben)	61,3-	0,0	0,0
10 02/656 51	Altershilfe für Landwirte	95,0	0,0	13,7-
10 04/682 04	Von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben	69,0	14,8	0,0
10 04/683 15	Aussetzung Referenzmengen bei Milch	221,4	0,0	0,0
10 04/683 16	Stillegung Referenzmengen bei Milch	81,1	0,0	0,0
11 02/681 21	Anpassungsbeihilfen EGKS	120,8-	100,7-	30,8-
11 12/681 01	Arbeitslosenhilfe	316,5	479,6	311,0-
11 12/616 31	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	76,6-	0,0	0,0
11 13/646 07	Kindererziehungszeiten (Jahrgänge vor 1921)	81,0-	0,0	0,0
11 13/656 03	Zuschuß knappschaftlicher Rentenversicherung	151,9	81,3	171,4-
11 13/656 07	Künstlersozialkasse	58,6-	51,9-	58,4-
12 15/818 01	Erwerb flugsicherungstechnischer Einrichtungen im Ausland	61,6	17,3	20,9
12 18/882 02	Finanzhilfen öffentlicher Personennahverkehr	161,5	188,2	149,8
12 18/891 01	Investitionszuschüsse öffentlicher Personennahverkehr	62,1-	97,8-	111,0-
12 20/682 11	Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr	100,0-	95,8-	111,0-
12 20/687 12	Ausgleich von betriebsfremden Lasten (Versorgungsbezüge)	57,5-	5,8-	0,6
12 20/891 22	Investitionszuschüsse für Streckenausbau	133,0	603,0	786,0
14 03/423 01	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit	191,7	269,9	329,0
14 04/422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten (Professoren)	75,3-	61,9-	56,2-
14 04/425 01	Vergütungen der Angestellten	52,2	109,9	130,6
14 12/517 01	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Räume	156,3-	79,9-	85,5-
14 12/519 01	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	68,7	5,3	53,3
14 17/522 01	Betriebsstoff für die Bundeswehr	70,6-	24,2-	356,0-
14 23/681 21	Allgemeine Leistungen	111,5-	5,3-	5,7-
15 02/642 71	Kindergeld für Bedienstete der Länder	51,9	28,1-	48,3
15 02/681 75	Kindergeld der BA – Kindergeldkasse –	250,2	68,7-	232,6-
15 02/681 15	Erziehungsgeld	171,8	621,0	6,3-
25 02/893 01	Wohnungsbau-Prämien	58,5-	21,6	64,5
25 02/852 52	Darlehen an Länder (Aufwendungsdarlehen)	63,3-	70,5-	72,4-

Kap./Tit.	Zweckbestimmung	Abweichungen in Millionen DM 1988	1987	1986
30 06/686 01	Beitrag Europäischer Weltraum-organisation (EWO) Paris	54,9-	59,6-	1,8-
31 03/652 11	Ausbildungsförderung für Schüler	63,5	44,9	8,6
31 03/852 12	Ausbildungsförderung für Studierende	55,6-	146,6-	114,2-
32 05/575 01	Zinsen für Bundesanleihen	225,8-	44,3-	46,2
32 05/575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe	121,6	9,2	3,9-
32 05/575 03	Zinsen für Bundesobligationen	64,8	241,8	166,6
32 05/575 04	Zinsen für Schuldscheindarlehen	127,6	342,2-	131,4-
32 08/870 01	Gewährleistungen	196,8	379,9	568,4-
33 04/433 01	Ruhegehälter	83,9	124,4	65,3

Nachrichtlich:

Titel des Kapitels 12 10 – Bundesfernstraßen – sind aus buchungstechnischen Gründen nicht erfaßt. Bei einem Soll 1988 von insgesamt 6 250 Millionen DM beträgt das endgültige Ist 1988 6 233 Millionen DM.

30. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Annahmen über die Höhe der Bruttokreditaufnahmen und das durchschnittliche Zinsniveau in den einzelnen Jahren liegen den Zinsansätzen im Finanzplan des Bundes bis 1992 zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März 1989

Den Zinssätzen liegen zugrunde

– die im Finanzplan des Bundes bis 1992 ausgewiesenen Bruttokreditaufnahmen,
– für die bis Ende 1987 aufgenommenen Schulden die jeweils vereinbarten Zinssätze,
– für die Kreditaufnahme 1988 ein durchschnittlicher Zinssatz von rund 6 v. H.,
– für den Finanzplanungszeitraum bis 1992 unterstellte Zinssätze, die den möglichen Zinsänderungen Rechnung tragen.

31. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie erklärt es sich angesichts der wiederholten Aufforderung des Bundeskanzlers, die Aussiedler mit „offenen Armen" zu empfangen, daß die Bundesregierung von der Stadt Stuttgart für entbehrliche bundeseigene Baugrundstücke für den Aussiedler-Wohnungsbau einen Quadratmeterpreis von 800 DM fordert, obwohl die Förderung des Aussiedler-Wohnungsbaus durch den Bund erträgliche Mieten allenfalls bei Grundstückspreisen bis zu 400 DM zuläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März 1989

Der Bund ist bereit, ein rund 1,4 Hektar großes, in Stuttgart an der Tappachstraße gelegenes Grundstück an die Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (LEG) zu veräußern. Nach Vorstellungen der Stadt Stuttgart sollen dort Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau – insbesondere für Spätaussiedler – errichtet werden.

Auf Grund haushaltsgesetzlicher Bestimmungen ist der Bund gehalten, bei der Veräußerung von Liegenschaften den vollen Verkehrswert zu fordern. Wenn das gesamte Grundstück genutzt wird, um Wohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zu errichten, läßt ein Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 im Bundeshaushalt 1989 einen Nachlaß auf den Verkehrswert von bis zu 15 v. H. zu. Eine darüber hinausgehende Minderung des Verkehrswertes ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

Die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zuständigen Landes- bzw. Kommunalbehörden entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob und in welchem Umfang sozialer Wohnungsbau gefördert wird. Dazu gehört auch die Auswahl des Baugrundstücks. Für die Errichtung von Sozialwohnungen unter Inanspruchnahme der den Bundesländern im Rahmen des Sonderprogramms zur Verfügung stehenden Mittel müßte ein Grundstück mit geringerem Verkehrswert in peripherer Lage gewählt werden.

32. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch war der Zuwachs der Bundesausgaben von 1983 bis 1988?

33. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch war der Zuwachs der Ausgaben insgesamt und in den einzelnen Jahren dieser Periode

- für den sozialen Wohnungsbau,
- für den Städtebau?

34. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch war der Zuwachs der Ausgaben insgesamt und in den einzelnen Jahren dieser Periode

- für BAföG,
- für den Hochschulbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. März 1989

Der Zuwachs der Bundesausgaben ab 1983 bis 1988 stellt sich wie folgt dar:

	– in Milliarden DM –						
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1983/88
– absolut	246,7	251,8	257,1	261,5	269,0	275,4	–
– Steigerung*)	–	+ 5,0	+ 5,3	+ 4,4	+ 7,5	+ 6,4	+ 28,6
– (Steigerung in v. H.)	–	(+ 2,1)	(+ 2,1)	(+ 1,7)	(+ 2,9)	(+ 2,4)	(+ 11,6)

*) Abweichungen durch Runden

Der jährliche Anstieg bleibt damit deutlich unter der nominellen Steigerung des Bruttosozialprodukts, während in dem Sechsjahreszeitraum bis 1982 die Ausgaben des Bundes um bis zu 10,2 v. H. anstiegen.

Die Ausgaben des Bundes für den sozialen Wohnungsbau und für den Städtebau haben sich von 1983 bis 1988 wie folgt entwickelt:

	– in Millionen DM –						
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1983/88
Sozialer Wohnungsbau							
– absolut	1 740	2 144	2 202	2 296	2 127	1 850	
– Steigerung	—	+ 404	+ 58	+ 94	– 169	– 277	+ 110
– (Steigerung in v. H.)	—	(+23,2)	(+ 2,7)	(+ 4,3)	(– 7,4)	(–13,0)	(+ 6,3)
Städtebau							
– absolut	273	286	288	400	600	733	
– Steigerung	—	+ 13	+ 2	+ 112	+ 200	+ 133	+ 460
– (Steigerung in v. H.)	—	(+ 4,8)	(+ 0,7)	(+38,9)	(+50,0)	(+22,2)	(+168,5)

Die Ausgaben des Bundes für BAföG und für den Hochschulbau haben sich von 1983 bis 1988 wie folgt entwickelt:

	– in Millionen DM –						
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1983/88
BAföG							
– absolut	2 141	1 491	1 506	1 449	1 464	1 454	
– Steigerung	—	– 650	+ 15	– 57	+ 15	– 10	– 687
– (Steigerung in v. H.)	—	(–30,4)	(+ 1,0)	(– 3,8)	(+ 1,0)	(– 0,7)	(– 32,1)
Hochschulbau							
– absolut	1 230	1 200	1 035	1 150	1 030	1 003	
– Steigerung	—	– 30	– 165	+ 115	– 120	– 27	– 227
– (Steigerung in v. H.)	—	(– 2,4)	(–13,8)	(+11,1)	(–10,4)	(– 2,6)	(– 18,5)

Der Bundesansatz für den Hochschulbau enthält in den Jahren 1983 bis 1986 die Rückzahlung aufgelaufener Ländervorleistungen aus vorangegangenen Jahren auf der Grundlage eines im Vermittlungsausschuß vereinbarten Kompromisses vom 6. Juli 1981.

35. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Vorschlag aufnehmen, durch Steueranreize für private Bauinvestoren zusätzlichen Wohnungsneubau anzuregen, der die Bezeichnung „Sozialer Wohnungsbau" verdient, und wie steht sie zu der Auffassung, daß „der traditionelle Subventionsweg des sozialen Wohnungsbaus tot ist"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. März 1989

Die Bundesregierung prüft den Vorschlag zur Zeit.

Die von Ihnen wiedergegebene Auffassung über den sozialen Wohnungsbau teilt die Bundesregierung nicht. Nach wie vor gewährt der Bund zu der Länderaufgabe „Sozialer Wohnungsbau" Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs.4 Grundgesetz in ganz erheblicher Größenordnung. Einzelheiten hierzu beantwortet der Parlamentarische Staatssekretär Echternach auf entsprechende Frage des Abgeordneten Nehm.

36. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Um wieviel (absolut und in v. H.) sind die Steuern von 1985 bis 1990 bzw. 1989 nach der letzten Steuerschätzung – aufgeteilt auf Bund, Länder und Gemeinden gewachsen, wenn man die Bundesergänzungszuweisungen beim Bund zurechnet und die Verbrauchsteuererhöhungen berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. März 1989

Die letzte Steuerschätzung vom November 1988 umfaßte den Zeitraum bis 1989.

Die gewünschten Angaben über die Entwicklung der Steuereinnahmen können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung der Steuereinnahmen[1])
(Veränderungen des Aufkommens 1989 gegenüber 1985)

Bund[2])		Länder[2]) [3])		Gemeinden[3])	
in Milliarden DM	in v. H.	in Milliarden DM	in v. H.	in Milliarden DM	in v. H.
+ 35,0	+ 16,8	+ 30,6	+ 20,1	+ 9,7	+ 15,8

[1]) Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen" November 1988 (VerbrStÄndG 1988, Haushaltsbegleitgesetz 1989 nachträglich berücksichtigt)

[2]) Vor Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen

[3]) Länder ohne, Gemeinden einschließlich Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

Bei diesem Vergleich von tatsächlichem und voraussichtlichem Aufkommen in zwei unterschiedlichen Jahren ist zu beachten, daß für den gleichen Zeitraum eine Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts von 372,7 Milliarden DM oder + 20,2 v. H. veranschlagt ist.

37. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Behauptung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele in BMF-Finanznachrichten vom 23. Februar 1989 über „fast 50 Milliarden DM Steuersenkung 1990 gegenüber 1985" mit Zahlen begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. März 1989

Die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen werden stets durch einen Vergleich des Aufkommens in einem Entstehungsjahr nach altem und neuem Recht ermittelt.

Die in den Finanznachrichten vom 23. Februar 1989 für die direkten Steuern gemachte Aussage „Fast 50 Milliarden DM Steuersenkung 1990 gegenüber 1985" ergibt sich entsprechend aus den finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze:

– Steuersenkungsgesetz 1986/88	19,4 Milliarden DM
– Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988	5,2 Milliarden DM
– Steuerreformgesetz 1990 (Nettoentlastung)	19,1 Milliarden DM
– Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen (kumulierter Ansatz)	4,0 Milliarden DM
– zusammen	47,7 Milliarden DM

38. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie kommt es, daß die Steuern von 1985 bis 1990 um 50 Milliarden DM gesenkt sein sollen, während die gesamte Nettosteuersenkung von 1983 bis 1990 nach neuesten Auskünften der Bundesregierung (vgl. z. B. Drucksache 11/3956, S. 10) doch nur 36 Milliarden DM ausmacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. März 1989

Die in der Drucksache 11/3956, Seite 10, genannte gesamte Nettoentlastung in Höhe von rund 36 Milliarden DM für den Zeitraum 1983 bis 1990 beinhaltet die hauptsächlichen Steuerrechtsänderungen seit 1983 unter Einbeziehung der Regelungen des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1988 und des Haushaltsbegleitgesetzes 1989, die 1989 und 1990 wirksam werden.

39. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wurde die Information vom 18. November 1988 des Bundesnachrichtendienstes bezüglich Salzgitter an den Bundesminister der Finanzen weitergeleitet, und warum gab es erst am 13. Januar 1989 Maßnahmen des Bundesministeriums der Finanzen im Zusammenhang mit einer Salzgitter-Beteiligung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. März 1989

Wie sich aus dem Bericht der Bundesregierung vom 15. Februar 1989 (Drucksache 11/3995) ergibt, wurde das Bundesministerium der Finanzen über den Bericht des Bundesnachrichtendienstes (BND) vom 18. November 1988 nicht unterrichtet. Das Bundesministerium der Finanzen erfuhr erst durch den Bericht des BND vom 24. November 1988, daß „Pläne von Angehörigen der Salzgitter AG" geliefert worden seien. Daraufhin unterrichtete das Bundesministerium der Finanzen am 26. November 1988 das Zollkriminalinstitut über den Inhalt des Berichts. Die vorhandenen Hinweise waren jedoch noch zu unbestimmt, um strafprozessuale Maßnahmen gegen bestimmte Firmen einzuleiten. Erst die im Bericht der Bundesregierung erwähnte Zeugenvernehmung vom 12. Januar 1989 ergab genauere Angaben zur Beteiligung einer Tochterfirma der Salzgitter AG, nämlich der Firma SIG Salzgitter Industriebau, an der Planung der Anlage „Pharma 150" in Rabta. Die Niederschrift über diese Zeugenvernehmung wurde der Staatsanwaltschaft am 13. Januar 1989 übermittelt.

40. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Eigentümer des Forstgutes Grabau, 2061 Grabau b. Bad Oldesloe, von der schleswig-holsteinischen Landesregierung darüber unterrichtet worden, daß beabsichtigt wird, unmittelbar angrenzend an die Bundesliegenschaft seitens der Hamburgischen Elektrizitätswerke (HEW) eine Deponie mit Sondermüllcharakter einzurichten?

41. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der besonderen Naturschutzbelange, die in diesem Fall gegeben sind, diese Bedenken gegen das geplante Vorhaben mit allen Konsequenzen einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. März 1989

Die Bundesregierung ist von der schleswig-holsteinischen Landesregierung nicht davon unterrichtet worden, daß beabsichtigt ist, unmittelbar angrenzend an die Bundesliegenschaft Forstgut Grabau eine Deponie mit Sondermüllcharakter einzurichten.

Aus Presseberichten ist bekannt, daß das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg im nördlichen Hamburger Umland die Einrichtung einer zentralen Mülldeponie planen. Die für die bundeseigene Liegenschaft zuständige Oberfinanzdirektion Kiel und das örtliche Bundesvermögensamt Lübeck sind bisher an keinen Planungen beteiligt worden.

Die Bundesregierung wird, falls das Nachbargelände in Grabau Gegenstand des gebotenen öffentlich-rechtlichen Planverfahrens werden sollte, auf die Naturschutzbelange – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – hinweisen.

42. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Gilt der Rechtsgrundsatz, daß sich ein Steuerpflichtiger durch die Schätzung der Besteuerungsgrundlage nicht besserstellen darf als ein anderer, der die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen ordnungsgemäß ermittelt, auch für die Ableitung des Umsatzes aus dem Kasseninhalt von Geldspielgeräten?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Häfele vom 14. März 1989

Der Rechtsgrundsatz, daß sich ein Steuerpflichtiger durch die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen nicht besserstellen darf als ein anderer, der die tatsächlichen Besteuerungsgrundlagen ordnungsgemäß ermittelt, gilt auch bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen für die Umsätze von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.

43. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in die Richtsatzsammlungen für Gewerbetreibende die unteren, mittleren und oberen Rahmensätze für Multiplikatoren zur Ermittlung des Umsatzes von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Häfele vom 14. März 1989

Die Richtsatz-Sammlungen sind für eine Aufnahme von Multiplikatoren für die Umsatzermittlung bei Geldspielautomaten nicht geeignet. Richtsätze werden in Vomhundertsätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den Rohgewinn, Halbreingewinn und Reingewinn ermittelt. Bei Handelsbetrieben wird daneben der Rohgewinnaufschlagssatz (Aufschlag auf den Waren- oder Materialeinsatz) angegeben.

Im übrigen ist nicht der Bundesminister der Finanzen Herausgeber dieser Richtsatz-Sammlungen. Er kann daher den Inhalt der Richtsatz-Sammlungen nicht selbst festlegen.

44. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Bemißt sich der untere Schätzungsrahmen für die Ableitung des Umsatzes aus dem Kasseninhalt von Geldspielgeräten nach der Mindestgewinnquote im Sinne der Spielverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Häfele vom 14. März 1989

Der gesetzliche Mindestausschüttungsanteil nach § 13 Nr. 6 der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2245) ist ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Feststellung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage.

45. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch waren in den Jahren 1983 bis 1988 jeweils die investiven Ausgaben des Bundes (im Ist), und wie groß waren in den einzelnen Jahren die Abweichungen vom Soll?

46. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch waren in den Jahren 1983 bis 1988 jeweils die Finanzhilfen des Bundes (im Ist), und wie groß waren in den einzelnen Jahren die Abweichungen vom Soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Voss vom 15. März 1989

Investive Ausgaben des Bundes	1983	1984	1985	1986	1987	1988
	– in Millionen DM –					
Ist	31 297	33 574	33 399	32 824	33 253	33 374
Abweichung gegenüber Soll	– 2 014	– 2 108	– 1 870	– 1 682	– 1 364	– 717
Finanzhilfen des Bundes*)						
Ist	13 013	13 600	13 402	14 334	14 568	14 731
Abweichung gegenüber Soll	– 640	– 682	– 1 073	+ 297	– 522	– 220

*) Finanzhilfen in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts

47. Abgeordneter **Purps** (SPD)

In welcher Weise und wann wird die Bundesregierung die Verteilung der Bundesmittel aus dem Strukturhilfegesetz an die Ergebnisse der Volkszählung anpassen?

48. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Können die auf die einzelnen Länder entfallenden im Gesetz festgeschriebenen Jahressummen und die für deren Errechnung maßgebenden Schlüssel und Zahlen noch für die Verteilung der Bundesmittel des Jahres 1990 gelten?

49. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Ist der Bund bei diesem Bundesgesetz auch dafür verantwortlich, daß die Verteilung seiner Mittel durch die Länder nach richtigen und aktuellen Daten wie den Bevölkerungs- und Arbeitslosenzahlen aus der letzten Volkszählung erfolgt, oder geht ihn die Verteilung durch die Länder nichts an, weil dieses nicht im Gesetz festgeschrieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Voss vom 15. März 1989

Nach § 1 Abs. 2 des Strukturhilfegesetzes sind als Revisionstermine der 1. Januar 1992 und der 1. Januar 1995 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Volkszählung 1987 kann sich die Notwendigkeit ergeben, bereits vor dem im Gesetz vorgesehenen Anpassungstermin eine Novellierung auf der Basis gesicherter Daten vorzunehmen. Die erforderlichen Basisdaten liegen dem Bundesminister der Finanzen noch nicht vor. Gegenwärtig läßt sich auch noch nicht genau abschätzen, wann diese Daten, insbesondere zum regionalisierten Bruttoinlandsprodukt, vorliegen werden.

Da noch nicht absehbar ist, wann die erforderlichen Daten für eine Anpassung der Verteilung an die wirtschaftliche Entwicklung vorliegen, kann jetzt noch nicht beurteilt werden, ob die Anpassung bereits 1990 vollzogen werden kann.

Das Strukturhilfegesetz enthält keine Regelung über die Verteilung der Mittel innerhalb der Länder. Der Förderkatalog wurde bewußt umfangreich gestaltet, um den Ländern und damit den Landesparlamenten eine länderspezifische Auswahl der Investitionen zu ermöglichen und zugleich über den regionalen Einsatz der Mittel zu befinden. Den Ländern wurde damit die Verantwortung für einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel zur Strukturverbesserung übertragen.

50. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, daß die Mittel einer steuerbegünstigten Körperschaft nicht zum Ausgleich von Verlusten aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben verwendet werden dürfen, die nicht einen Zweckbetrieb darstellen (vgl. Nummer 3 des Anwendungserlasses zu § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

Die von der Rechtsprechung und Finanzverwaltung vertretene Rechtsauffassung, wonach die Mittel einer steuerbegünstigten Körperschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden dürfen, ergibt sich unmittelbar aus § 55 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung (AO).

51. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Gefährden danach Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft, und gilt dies auch für Verluste aus kleineren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 64 Abs. 3 AO in der Fassung des Entwurfs des Vereinsförderungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatsekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

Verluste aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gefährden die Gemeinnützigkeit nicht, wenn der Ausgleich durch Mittel der Körperschaft nur gelegentlich geschieht und der Ausgleich auf anderem Wege ernsthaft versucht wird (Nr. 3 des Anwendungserlasses zu § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO).

Durch die Einführung einer Besteuerungsgrenze gemäß § 64 Abs. 3 AO in der Fassung des Entwurfs des Vereinsförderungsgesetzes braucht künftig ein Verein bei geringeren Einnahmen als 60 000 DM im Jahr aus seinen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben die Überschüsse für steuerliche Zwecke nicht zu ermitteln. Nach Auffassung der Bundesregierung entfällt damit aus Vereinfachungsgründen regelmäßig auch die Prüfung der Frage, wie mögliche Verluste ausgeglichen werden.

52. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wenn in den Beispielen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele (in BMF-Finanznachrichten vom 23. Februar 1989, S. 3) die Durchschnittslohnsteuerbelastung nach neuem und nach altem, bis 1985 geltendem Steuertarif verglichen wird, sind die aufgeführten Absenkungen dann eine Folge der Änderungen des Steuertarifs oder des Volumens der Steuersenkungen bei der Lohn- und Einkommensteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

Die Rückführung der Steuerbelastung im Einzelfall und der Umfang der Steuerentlastungen insgesamt ergeben sich aus der dreistufigen Senkung des Einkommensteuertarifs 1986/1988/1990 in Verbindung mit den übrigen im Rahmen der Steuerreform wirksam werdenden Steuerrechtsänderungen.

53. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bedeutet die Beispielsreihe „nach dem altem, bis 1985 geltendem Tarif", daß dem Vergleich ein Lohnsteueraufkommen zugrunde gelegt wurde, bei dem seit 1982 überhaupt keine tariflichen Steuersenkungen oder Korrekturen des steuerrechtlichen Familienlastenausgleichs vorgenommen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

In den Beispielen wird die Lohn- oder Einkommensteuerbelastung nach dem alten – bis 1985 geltenden – Steuerrecht der deutlich niedrigeren Belastung entsprechend dem neuen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Lohn- und Einkommensteuertarif 1990 gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß die Steuerreform typische Arbeitnehmer spürbar und dauerhaft entlastet.

54. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, ob die Höhe des BSP-Deflators für die Ergebnisse der Steuerschätzungen von größerer Bedeutung ist als die Steigerungsraten der Verbraucherpreise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. März 1989

Die Steuerschätzung beruht stets auf geschlossenen Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Bei der Ableitung von Einzelsteuern werden vor allem nominale Größen und bei Verbrauchsteuern auch Mengenentwicklungen verwendet – reine Preisentwicklungen sind nicht unmittelbar für die Schätzung nutzbar. Gleichwohl sind sie bei der Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorgaben von großer Bedeutung. Da jedoch die Teilgrößen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen, läßt sich grundsätzlich keine Rangfolge der Bedeutung bilden.

55. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hat sich der BSP-Deflator in den einzelnen Jahren von 1983 bis heute im Vergleich zu den Verbraucherpreissteigerungen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. März 1989

Die gewünschten Angaben zum Bruttosozialprodukt (BSP)-Deflator und zu den Verbraucherpreissteigerungen (nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) seit 1983 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	1983	1984	1985	1986[1]	1987[1]	1988[1]
	– Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. –					
BSP-Deflator	3,3	2,0	2,2	3,1	2,0	1,5
Verbraucherpreise	3,2	2,5	2,1	– 0,5	0,6	1,3

[1]) 1986 bis 1988 vorläufiges Ergebnis.

56. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie müßte die Formulierung „fast 50 Milliarden Steuersenkung 1990 gegenüber 1985" (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele in BMF-Finanznachrichten vom 23. Februar 1989) lauten, wenn sie vollständig sein würde und erkennen ließe, womit im Jahre 1985 verglichen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

Die in den Finanznachrichten vom 23. Februar 1989 getroffene Aussage „Fast 50 Milliarden DM Steuersenkung 1990 gegenüber 1985" ergibt sich aus den finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze:

– Steuersenkungsgesetz 1986/88 vom 26. Juni 1985	19,4 Milliarden DM
– Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vom 14. Juli 1987	5,2 Milliarden DM
– Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988 (Nettoentlastung)	19,1 Milliarden DM
– Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985 (kumulierter Ansatz)	4,0 Milliarden DM
Zusammen	47,7 Milliarden DM

Bei den genannten Gesetzen handelt es sich um die wesentlichen Steuerrechtsänderungen, die von 1985 bis zum Sommer 1988 verabschiedet worden sind. Die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen werden stets durch einen Vergleich des Aufkommens in einem Entstehungsjahr nach altem und neuem Recht ermittelt.

57. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Gehören zu den dem Sport nahestehenden Tätigkeiten bzw. zur „sinnvollen Freizeitbetätigung", die nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Vereinsförderungsgesetz gemeinnützig und damit steuerbegünstigt sein sollen, auch die Tätigkeiten der sogenannten Sauna- und Massage-Clubs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

Der Bundesregierung sind die Tätigkeiten sogenannter Saunen- und Massageclubs nicht näher bekannt. Dem Vernehmen nach handelt es sich jedoch häufig um gewerbsmäßig betriebene Unternehmen. Für solche Unternehmen kommt die Gemeinnützigkeit selbstverständlich nicht in Betracht.

58. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Trifft es zu, daß der Arbeitskreis „Steuerschätzung" am 20. Mai 1987 das mittelfristige Steueraufkommen für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren von 1987 bis 1990 um insgesamt 60 Milliarden DM (s. BMF-Pressemitteilung vom 20. Mai 1987) nach unten korrigierte, weil der interministerielle Arbeitskreis der Bundesregierung die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für das nominale Bruttosozialprodukt um insgesamt 117 Milliarden DM für die vier Jahre von 1987 bis 1990 abgesenkt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. März 1989

Ihre Annahme trifft nicht zu.

Da die zum Vergleich herangezogenen Schätzungen für 1987 (November 1986) und 1988 bis 1990 (Mai 1986) schon wegen erheblicher Abweichungen beim nominalen Bruttosozialprodukt (BSP) im Bezugsjahr 1986 nicht vergleichbar sind, läßt sich aus der Summe der Abweichungen keine sinnvolle Aussage ableiten. Zum weiteren sachlichen Zusammenhang zwischen BSP und Steuerschätzungen möchte ich auf meine Antwort vom 7. Juni 1988 zu den Fragen 33 bis 35 (Drucksache 11/2468) verweisen.

59. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD)

Wie hoch ist nach den letzten Planungen die Nettosteuersenkung aus dem Steuerpaket 1990 (einschließlich der schon ab 1989 wirksamen Verbrauchsteuererhöhungen u. a.) für die Einnahmeseite des Bundeshaushalts 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. März 1989

Mit der dreistufigen Steuerreform 1986/88/90 wurden vor allem fühlbare Tarifentlastungen, Verbesserungen für Familien und Unternehmen eingeführt sowie Steuervergünstigungen und Sonderregelungen für ein gerechteres und einfacheres Steuersystem abgebaut. Diese Maßnahmen führen im Rechnungsjahr 1990 insgesamt zu Entlastungen von 48,9 Milliarden DM (darunter: Bund 20,6 Milliarden DM).

Eine maßvolle Anhebung der Verbrauchsteuern wurde notwendig wegen zusätzlicher unabweisbarer Aufgaben des Bundes durch erhöhte Abführung von Steueranteilen des Bundes an die Europäische Gemeinschaft, zur Förderung der Investitionstätigkeit wirtschaftsschwacher Bundesländer und für höhere Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zur Vermeidung einer auch volkswirtschaftlich ungünstig wirkenden Beitragsanhebung. Unter Einbeziehung des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 wurden die Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr 1990 mit 8,9 Milliarden DM (davon Bund 8,3 Milliarden DM) veranschlagt. Die kräftige Senkung der direkten Steuern und maßvolle Anhebung der indirekten helfen, das unausgewogene Verhältnis von direkten und indirekten Steuern zu verbessern.

60. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD)

Wie hoch wurde das Steueraufkommen der Gemeinden für 1988 bei den Steuerschätzungen vom November 1987 und vom Mai 1988 geschätzt, und wie hoch wird es tatsächlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. März 1989

Die Steuereinnahmen der Gemeinden (einschließlich Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten) im Jahr 1988 wurden vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" im November 1987 auf 66,30 Milliarden DM und im Mai 1988 auf 66,65 Milliarden DM veranschlagt. Bei der letzten Steuerschätzung im November 1988 wurden die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 1988 mit 68,76 Milliarden DM geschätzt. Das Ist-Ergebnis 1988 liegt noch nicht vor.

61. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie stellte sich die Schuldenstruktur des Bundes am 31. Dezember 1982 dar, und wie hat sich die Schuldenstruktur in den Jahren 1983 bis 1988 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. März 1989

Die Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland wird vierteljährlich im Bundesanzeiger und im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen veröffentlicht. Die Verschuldung des Bundes 1982 bis 1988 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

62. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Welche Einnahmen hat der Bund in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 und insgesamt aus dem Verkauf von bundeseigenen Wohnungen erlöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. März 1989

Durch den Verkauf von bundeseigenen Wohnungen sind in den Jahren 1983 bis 1988 folgende Erlöse erzielt worden:

1983	21 277 729 DM
1984	36 046 822 DM
1985	44 563 322 DM
1986	47 106 847 DM
1987	44 201 258 DM
1988	50 271 295 DM
insgesamt	243 476 273 DM

In der Zeit vor 1983 sind die Erlöse aus dem Verkauf bundeseigener Wohnungen nicht gesondert erfaßt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

63. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hat sich das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einerseits, aus unselbständiger Arbeit andererseits in den Jahren 1983 bis 1988 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 8. März 1989

Gemäß den neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergeben sich für die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit seit 1983 folgende Werte:

Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland jeweils zum 31. Dezember 1982 bis 1988

	1982		1983		1984		1985		1986		1987		1988	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Bundesanleihen[1]	55 883	18,1	66 047	19,3	77 103	21,0	91 683	23,4	118 133	28,4	143 070	32,5	172 060	36,2
Daueremissionen	52 482	17,0	66 923	19,6	85 346	23,2	101 401	25,8	110 885	26,7	117 290	26,6	126 075	26,5
– Bundesobligationen[1]	34 298	11,1	47 382	13,9	61 253	16,7	71 955	18,3	80 104	19,3	84 415	19,2	89 705	18,9
– Bundesschatzbriefe	13 508	4,4	16 000	4,7	21 125	5,8	25 921	6,6	28 128	6,8	31 128	7,1	34 895	7,3
– Finanzierungsschätze	4 676	1,5	3 541	1,0	2 968	0,8	3 525	0,9	2 652	0,6	1 747	0,4	1 475	0,3
Bundesschatzanweisungen[1] [2]	8 958	2,9	13 054	3,8	12 924	3,5	15 473	3,9	23 220	5,6	38 458	8,7	44 202	9,3
Ü-Schätze	10 604	3,4	10 436	3,1	6 384	1,7	5 757	1,5	5 431	1,3	3 519	0,8	3 788	0,8
Schuldscheindarlehen	166 745	54,1	171 608	50,2	170 483	46,4	165 458	42,2	143 198	34,5	126 555	28,7	118 274	24,9
Haushaltskredite	294 672	95,5	328 068	96,0	352 240	95,9	379 772	96,8	400 867	96,5	428 892	97,4	464 399	97,7
Schuldbuchforderungen	547	0,2	414	0,1	386	0,1	356	0,1	325	0,1	292	0,1	258	0,1
Ausgleichsforderungen	10 153	3,3	10 126	3,0	10 096	2,7	10 005	2,5	9 911	2,4	9 814	2,2	9 712	2,0
Sonstige Schulden	765	0,2	1 196	0,4	1 164	0,3	648	0,2	630	0,2	628	0,1	628	0,1
Kassenverstärkungskredite	0	0	0	0	1 773	0,5	0	0	2 015	0,5	0	0	0	0
Eigene Bundesschuld	306 137	99,2	339 804	99,5	365 659	99,5	390 781	99,6	413 748	99,6	439 626	99,8	474 997	100
Schuldmitübernahme-Ausgleichsfonds	2 349	0,8	1 840	0,5	1 653	0,5	1 580	0,4	1 645	0,4	850	0,2	172	0,0
Gesamtverschuldung	308 486	100	341 644	100	367 312	100	392 361	100	415 393	100	440 476	100	475 169	100

[1]) jeweils bereinigt um Eigenbestände
[2]) bis 31. Dezember 1987 als Kassenobligationen bezeichnet

Jahr	Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen		Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	
	in Milliarden DM	in % des Volkseinkommens	in Milliarden DM	in % des Volkseinkommens
1983	365,33	28,4	920,91	71,6
1984	403,93	29,7	954,00	70,3
1985	429,03	30,2	991,00	69,8
1986	468,18	31,0	1 041,24	69,0
1987	486,88	31,0	1 081,88	69,0
1988	528,28	32,0	1 123,28	68,0

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen als Restgröße zwischen Volkseinkommen und Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ermittelt werden. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit schließen neben der Bruttolohn- und -gehaltssumme auch die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer einschließlich der Beiträge an einen fiktiven Pensionsfonds für Beamte ein. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen enthalten neben den Einkommen der Unternehmen – also der Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen inklusive Landwirte und Freie Berufe – u. a. auch die Gewinne oder Verluste von Deutscher Bundesbahn, Deutscher Bundespost und Bundesbank. Außerdem umfassen sie die Vermögenseinkommen aller Bevölkerungsgruppen und des Staates, also z. B. Kapitalerträge einschließlich Sparzinsen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie fiktive Mieteinkommen für eigengenutzte Wohnungen.

64. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Zusage aus der Kohlerunde verbindlich zu bestätigen, daß bei der Schließung der Zeche Emil Mayrisch im Jahre 1992 „kein Bergmann ins Bergfreie fällt", auch nicht die Bergleute, die auf Zechen der RAG ins Ruhrgebiet wechseln müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. März 1989

In der Kohlerunde 1987 haben Bundesregierung, Revierländer, Bergbauunternehmen und Gewerkschaften vereinbart, die Förderkapazität der deutschen Steinkohle an den gesunkenen Absatz anzupassen. Dieser Anpassungsprozeß soll sozialverträglich gestaltet und über mehrere Jahre gestreckt werden.

Alle Vereinbarungen der Kohlerunde zum EBV und seinen Bergbaubetrieben sind mittlerweile umgesetzt worden:

- RAG hat den EBV zum 1. Januar 1989 durch Aktientausch mit ARBED übernommen.
- Die öffentliche Hand hat für die sozialverträgliche Stillegung von Emil Mayrich in 1992 die notwendigen erheblichen Sonderhilfen bereitgestellt.
- RAG hat zugesagt, den nach Ausschöpfen aller personalpolitischen Maßnahmen in der Aachener Region nach Stillegung verbleibenden Mitarbeitern ein Übernahmeangebot zu machen.
- RAG führt seit 1. Januar 1989 den Betrieb der EBV-Anlage Westfalen. Alle dort Beschäftigten sind jetzt Mitarbeiter der RAG.

– Die zugesagten regionalpolitischen Maßnahmen für den Raum Aachen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sind inzwischen wirksam geworden.

Die Bundesregierung hat ihren Teil der Vereinbarung der Kohlerunde, die Anpassung auch an der Ruhr und im übrigen Steinkohlebergbau bis 1995 sozialverträglich abzuwickeln, ebenfalls eingehalten. Sie hat das Anpassungsgeld verlängert und die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Es wird Politik der Bundesregierung bleiben, weitere unvermeidliche Anpassungsvorgänge in der deutschen Steinkohle regional- und sozialpolitisch vertretbar zu gestalten.

65. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen und Verlautbarungen der Industriegewerkschaft Textil und Bekleidung zu, nach denen sich der Bundesminister für Wirtschaft dagegen ausgesprochen haben soll, das bis zum Jahre 1991 laufende Welttextilabkommen nochmals zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. März 1989

Die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen und Äußerungen der Gewerkschaft Textil und Bekleidung bezogen sich auf die Rede von Bundesminister Dr. Haussmann anläßlich des Davoser Symposiums am 28 Januar 1989.

Inwieweit die Presse diese Rede vollständig zitiert hat, ist nicht bekannt.

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, darf ich folgendes klarstellen:

Die Bundesregierung hat schon bei Abschluß des Welttextilabkommens (WTA) und bei allen weiteren Verlängerungen betont, daß dieses Sonderregime für den Textilsektor kein Dauerelement der Handelspolitik sein kann. Die Bundesregierung steht insofern voll hinter dem Ziel der Uruguay-Runde, das in der Erklärung von Punta del Este zum Ausdruck kommt, nämlich der Integration des Textilsektors ins GATT.

Wenn wir dieses Ziel ernsthaft verfolgen, dann kann in den laufenden Verhandlungen der Uruguay-Runde den Entwicklungsländern nicht die Verlängerung des WTA angeboten werden.

Niemand denkt an einen ersatzlosen Wegfall des WTA. Die Bundesregierung hat sich deshalb stets – wie auch der Bundesminister für Wirtschaft in Davos – dafür ausgesprochen, das WTA in seiner jetzigen Form nicht zu verlängern, sondern wir streben ein schrittweises befristetes Übergangssystem bis zur endgültigen Integration des Sektors ins GATT an. Über Dauer und Ausgestaltung dieses Übergangssystems wird man sich bis zum Ende der Uruguay-Runde im einzelnen noch zu verständigen haben. In den Verhandlungen werden die Industrieländer ihre Gegenforderungen an die Entwicklungsländer mit hochleistungsfähigem Textilsektor einbringen.

Der Gedanke eines schrittweisen Übergangs nach Auslaufen des WTA wird im Grundsatz auch von der Textil- und Bekleidungsindustrie geteilt, für deren Exportinteressen der Erfolg dieser Uruguay-Runde ebenfalls von großer Bedeutung ist. Gegenwärtig geht es in der Uruguay-Runde darum, die Blockade der Halbzeitkonferenz in Montreal zu überwinden. Eines der vier offenen Themen ist Textil – hier brauchen wir neue Ansätze und eine Vorwärtsstrategie. Die Forderung nach Verlängerung des bestehenden WTA würde die Verhandlungsfronten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern nur verhärten.

66. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Warum haben die von der Bundesregierung unter Ziffer 2 im ersten Kapitel ihres Berichts (Drucksache 11/3995) beschriebenen Vorkehrungen nicht ausgereicht zur Verhinderung der nicht gewünschten sensitiven Ausfuhren nach Libyen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. März 1989

Die Bundesregierung hat einmal im Rahmen des geltenden Außenwirtschaftsrechts durch Verfahrenserlasse gegenüber dem BAW sichergestellt, daß ungewünschte Ausfuhren nicht genehmigt werden. Sie hat, wie im Bericht der Bundesregierung (Drucksache 11/3995) dargelegt, auch durch Änderung des Außenwirtschaftsrechts die Genehmigungspflicht für Ausfuhren des Chemiebereichs ausgedehnt; als bisher einziger Staat hat die Bundesrepublik Deutschland auch Anlagen und Anlagenteile, die für die Herstellung von C-Waffen geeignet sind, unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Es hat sich gezeigt, daß Länder der Dritten Welt zunehmend um den Aufbau von Produktionsanlagen für C-Waffen bemüht sind. Es müssen daher auch weitere chemische Vorprodukte sowie die Weitergabe von Fertigungsunterlagen oder Technologien unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Vergleiche im einzelnen Kapitel 4 Ziffer 2 des Berichts der Bundesregierung.

67. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Seit wann bestehen die unter Ziffer 4 des ersten Kapitels des Berichts beschriebenen Erkenntnisse, daß der gegebene rechtliche Rahmen zur effektiven Kontrolle sensitiver Exporte nicht ausreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. März 1989

Die im Bericht der Bundesregierung beschriebenen Erkenntnisse zur Verbesserung der effektiven Kontrolle sensitiver Ausfuhren sind aus der Praxis der Anwendung außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen gewachsen. Hierbei haben insbesondere Art und Weise des Vorgehens einiger Unternehmen im Zusammenhang mit der Anlage in Rabta/Libyen eine Rolle gespielt.

68. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung den Verkauf von bundesdeutschen Hubschraubern in das Krisengebiet Peru genehmigt, und um wie viele Hubschrauber handelt es sich?

69. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Um welche Firma handelt es sich, und erfolgt die Genehmigung dieses Rüstungsexportes gegebenenfalls, um die Position der peruanischen Regierung gegenüber den peruanischen Streitkräften, die mit dem Gedanken an einen Putsch spielen sollen, zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 16. März 1989

Genehmigungen für die Ausfuhr von Hubschraubern nach Peru wurden in den letzten Jahren nicht erteilt.

70. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden diejenigen Mengen an Gemeinschaftskohle, die laut dem Dritten Verstromungsgesetz neben den Mengen an deutscher Steinkohle ebenfalls unter das Dritte Verstromungsgesetz (Salzbraunkohle bzw. Braunkohle mit einem Anteil von mindestens 25% Tiefbraunkohle) fallen, von 1981 bis 1988 bezuschußt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. März 1989

Braunkohle mit einem Anteil an Tiefbraunkohle von mindestens 25% und Braunkohle mit einem Gehalt an Natrium- und Kaliumoxiden in der Asche von über 2% (sogenannte Salzbraunkohle) ist Gemeinschaftskohle im Sinne des Dritten Verstromungsgesetzes.

Für den Bezug und den Einsatz von Braunkohle mit einem Anteil an Tiefbraunkohle von mindestens 25% wurden bisher in dem Zeitraum 1981 bis 1988 rund 122,5 Millionen DM an Zuschüssen aus dem Verstromungsfonds gezahlt.

Beim Einsatz der sogenannten Salzbraunkohle erfolgt ein Mehrkostenausgleich nur in Höhe der sonstigen Betriebsmehrkosten des Kraftwerks gegenüber einem vergleichbaren Ölkraftwerk. Eine Festsetzung der Zuschüsse steht noch aus, da Salzbraunkohle erst seit 1988 eingesetzt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

71. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Trifft es zu, daß die bundeseigene DSL-Bank nicht bereit ist, die Kredite ihrer Kunden nach dem Hypothekenzinsurteil des Bundesgerichtshofs neu zu berechnen, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten aus rechts- und verbraucherpolitischer Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März 1989

Die bundeseigene DSL Bank ist der Auffassung, daß die zwischen ihr und ihren Kreditnehmern abgeschlossenen Darlehensverträge grundsätzlich den Kriterien des „Hypothekenzinsurteils" des BGH entsprechen. Daher hält sie eine Neuberechnung der Leistungen ihrer Kunden nicht für erforderlich.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die rechtliche Beurteilung der Bank aus rechts- und verbraucherpolitischen Gründen in Zweifel zu ziehen.

72. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen zugrunde, welche Konsequenzen die jetzt schon feststehenden Getreidepreissenkungen zusammen mit dem von der Kommission erwogenen Abbau des Grenzausgleichs und der flankierenden Maßnahmen für die deutschen Getreideproduzierenden Landwirte hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. März 1989

Die diesjährigen Preisvorschläge der Kommission zielen bei Getreide im wesentlichen darauf ab, die Interventionssbedingungen in den Wirtschaftsjahren 1989/90 und 1990/91 zu verschärfen.

Die Kommission beabsichtigt damit über die Senkung der Interventions- und Richtpreise für Getreide um 3 % infolge der Stabilisatorenbeschlüsse hinaus

- den Zeitraum, in dem Interventionsankäufe möglich sind, einzuschränken,
- die monatlichen Zuschläge zum Interventionspreis der Zahl und Höhe nach zu kürzen.

Die Ausnahmeregelung für den Feuchtigkeitshöchstgehalt von 15,5 % bei der Getreideintervention für die Mitgliedstaaten gegenüber 14,5 % wurde nicht erneuert.

Weiterhin soll nach den Vorstellungen der Kommission der noch bestehende positive Abstand zwischen Agrarleitkurs und grünem Kurs bei Getreide in Höhe von 1,4 % abgebaut werden.

Die preissenkenden Auswirkungen der Vorschläge im Getreidebereich für das Wirtschaftsjahr 1989/90 lassen sich rechnerisch wie folgt veranschlagen:

– Änderung der Interventionsbedingungen (Verkürzung des Interventionszeitraumes, Kürzung der Zahl und Höhe der monatlichen Zuschläge) ca.	– 1,3 %
– Wegfall einer besonderen Regelung für den Feuchtigkeitshöchstgehalt beim Ankauf von Interventionsgetreide ca.	– 2,0 %
– Abbau des positiven Währungsabstandes	– 1,4 %
– Insgesamt	– 4,7 %
– Hinzu käme die Anwendung der Stabilisatorenbeschlüsse	– 3,0 %
– Summe	– 7,7 %

Die deutsche Delegation hat bei den angelaufenen Brüsseler Verhandlungen zusammen mit der Überwiegenden Mehrzahl der anderen Delegationen Preissenkungen, soweit sie über die vom Europäischen Rat im Rahmen des Stabilisatorenpakets bereits getroffenen Entscheidungen hinausgehen, entschieden widersprochen.

73. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welche Forschungsvorhaben im Bereich „Alternativer Landbau" wurden seit 1982 an Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung mit Bundesmitteln gefördert, aufgeschlüsselt nach der Höhe der Bundesmittel und untergliedert nach Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. März 1989

Folgende Forschungsvorhaben im Bereich „Alternativer Landbau" wurden seit 1982 aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung gefördert:

1. „Untersuchungen über Anbaueignung und Qualitätseigenschaften der Produkte verschiedener Sorten der Arten Weizen und Kartoffeln für Anbausysteme mit minimaler Betriebsmittelzufuhr von außen" (laufend)

Bundesmittel: 313 968 DM
Gesamthochschule Kassel, Hessen

2. „Betriebliche Erfordernisse und Konsequenzen bei der Durchführung des organisch biologischen Landbaus – Dokumentation und Analyse von Praxiserfahrungen" (laufend)

   Bundesmittel: 640 109 DM
   Gesamthochschule Kassel, Hessen

3. „Ausgaben für eine Ernährung mit alternativ erzeugten Nahrungsmitteln" (laufend)

   Bundesmittel: 263 569 DM
   Universität Hohenheim, Baden-Württemberg

4. „Marketing-Konzept für den Versuchserzeugerzusammenschluß Fleisch von Demeter-Höfen" (laufend)

   Bundesmittel: 107 725 DM
   Universität Hohenheim, Baden-Württemberg

5. „Untersuchung von verschiedenen Fruchtfolgen und Düngungssystemen zur Erhaltung und Erforschung der Bodenfruchtbarkeit" (abgeschlossen)

   Bundesmittel: 159 065 DM
   Universität Gießen, Hessen

6. „Untersuchungen der terrestrischen Dipterenfauna auf Ackerflächen bei integrierter und konventioneller Bewirtschaftung – ein Vergleich" (laufend)

   Bundesmittel: 117 610 DM
   Universität Tübingen, Baden-Württemberg

Damit sind insgesamt rund 1,5 Millionen DM in entsprechende Forschungsprojekte geflossen, von denen rund 1,1 Millionen DM auf Hessen, der Rest auf Baden-Württemberg entfällt. Dies liegt darin begründet, daß in diesen beiden Bundesländern alternativ wirtschaftende Landwirte besonders häufig sind und sich dort auch die universitäre Forschung besonders intensiv mit dieser Wirtschaftsweise befaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

74. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Rahmen der Rentenreform auch das Fremdrentengesetz überprüfen, oder beabsichtigt sie dazu einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen?

75. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie haben sich die Kosten des Fremdrentengesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 (absolut und in v. H.) entwickelt?

76. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie haben sich die Anteile der Kosten des Fremdrentengesetzes gemessen an den gesamten Rentenausgaben in den Jahren 1983 bis 1988 (absolut und in v. H.) entwickelt?

77. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Aussiedler und Zuwanderer in den Jahren 1985 bis 1988 – getrennt jeweils nach Männern, Frauen und Kindern – entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Der Entwurf eines Rentenreformgesetzes 1992 sieht in Artikel 10 auch eine Reihe von Änderungen des Fremdrentengesetzes vor.

Informationen zu den Kosten des Fremdrentengesetzes in der vorgegebenen zeitlichen Abgrenzung liegen nicht vor, da die notwendigen Daten nicht regelmäßig ermittelt und verarbeitet werden können. Vielmehr sind Sondererhebungen und Sonderauswertungen notwendig, um diese Informationen bereitstellen zu können. Auf Bitte des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hatte der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1986 eine Sondererhebung zu den Kosten des Fremdrentengesetzes bei seinen Verbandsmitgliedern durchgeführt. Grundlage dafür war eine Stichprobe der laufenden Versicherten- und Witwen-/Witwerrenten im April 1986.

Nach dieser Sondererhebung entfielen rund 3,4 v. H. des durchschnittlichen Rentenbetrages auf nach dem Fremdrentengesetz anzurechnende Zeiten. Bezogen auf die Ausgaben des Jahres 1986 heißt dies, daß sich die Ausgaben nach dem Fremdrentengesetz auf gut 5,5 bis 6,0 Milliarden DM beliefen.

Eine Übertragung dieser punktuell ermittelten Werte auf andere Jahre ist problematisch. Untersuchungen des Rentenbestands des Jahres 1977 und des Rentenzugangs des Jahres 1981 zeigen aber bei allem methodischen Vorbehalt, daß der Anteil der Aufwendungen nach dem Fremdrentengesetz an den Rentenausgaben insgesamt zumindest in der Größenordnung bis 1986 etwa konstant geblieben sein dürfte.

Auch 1987 und 1988 dürfte er sich nicht wesentlich verändert haben, so daß für diese beiden Jahre Ausgaben in Höhe von etwa 6 Milliarden DM anzusetzen wären.

Die Aufgliederung der Aussiedler nach Männern, Frauen und Kindern liegt für die Jahre 1985 ff. nur für diejenigen vor, die in den Aufnahmeeinrichtungen sofort einen Registrierschein erhalten haben und in die Bestimmungsländer weitergeleitet worden sind (Verteilungsstatistik). Das Verfahren zur Verteilung der übrigen Aussiedler wird jeweils ausgesetzt, damit das örtliche Vertriebenenamt in dem ihm möglichen gründlicheren Verfahren die Aussiedlereigenschaft eingehend prüfen kann; dies betrifft etwa bis zu 5 v. H. der Fälle. Hochgerechnet auf die Zahl der aufgenommenen Aussiedler ergibt sich folgende Aufgliederung:

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Kinder (bis unter 18 Jahren)
1985	38 968	13 908	15 883	9 177
1986	42 788	16 096	17 205	10 487
1987	78 523	26 996	29 164	22 363
1988	202 673	66 761	70 226	65 686

Die Zahlen der Übersiedler aus der DDR haben sich in den Jahren 1985 bis 1988 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Kinder (bis unter 18 Jahren)
1985	24 912	8 968	9 716	6 228
1986	26 178	9 616	10 631	5 931
1987	18 958	7 195	8 554	3 209
1988	39 832	15 768	16 090	7 974

78. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch Dialyse-Patienten, die regelmäßig zur ambulanten Behandlung fahren müssen, jetzt nach Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes einen Eigenanteil in Höhe von 2 v. H. bzw. 4 v. H. des Familien-Brutto-Einkommens zahlen müssen?

79. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß dieses eine unzumutbare Härte für diese chronisch Kranken darstellt und daß das neue Gesetz so novelliert werden muß, daß Dialyse-Patienten generell von der Regelung des Eigenanteils ausgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. März 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach der Neuregelung im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes Dialysepatienten, die regelmäßig zur ambulanten Behandlung fahren müssen, einen Eigenanteil an den Fahrkosten zu zahlen haben, sofern sie nicht unter die Härteklausel des § 61 SGB V fallen (Sozialklausel). Im übrigen wird durch die Überforderungsklausel des § 62 SGB V vermieden, daß diese und andere chronisch kranke Patienten finanziell unzumutbar belastet werden.

Die Regelung des § 61 SGB V ist so ausgestaltet, daß bei Geringverdienern (z. B. Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern bis 2 362,50 DM brutto monatlich) grundsätzlich keine Zuzahlungen anfallen. Für Versicherte mit einem höheren Einkommen gilt als Obergrenze der Zuzahlungen ein prozentualer Anteil der Familieneinnahmen zum Lebensunterhalt im Regelfall 2 v. H., bei höherem Einkommen (mehr als 54 000 DM jährlich) 4 v. H.

Die Bundesregierung hält diese Härtefallregelung, die sich an schon im bisher geltenden Recht vorhandene Regelungen anlehnt, nicht für eine unzumutbare Belastung der Versicherten, sondern für sozial ausgewogen. Eine Sonderregelung, die Dialysepatienten von jeglicher Zuzahlung ausnimmt, halte ich nicht für gerechtfertigt, insbesondere nicht im Verhältnis zu anderen Dauerpatienten; auch nicht im Hinblick auf die großen Aufwendungen, die seitens der Solidargemeinschaft gerade für Dialysepatienten aufgebracht werden müssen. Sie werden wissen, daß ein Dialysepatient einschließlich Fahrkosten jährliche Aufwendungen von ca. 100 000 DM auslöst. Die Bereitstellung dieser Mittel soll nicht in Zweifel gezogen werden; auch ist bei uns nicht an eine Beschränkung des Zugangs zur Dialyse gedacht – wie das in einigen Ländern der Fall ist. Aber angesichts dieser beachtlichen Leistungen der Solidargemeinschaft kann m. E. die Zuzahlung von 2 v. H. bzw. 4 v. H. des Bruttoeinkommens zu den Fahrkosten nicht als eine unsoziale Belastung angesehen werden.

80. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß im Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern im Jahr 1989 bei einer Arbeitslosenquote von 8,3% lediglich 31 ABM-Beschäftigte pro 1 000 Arbeitslose tätig waren, während z. B. in Rheinland-Pfalz-Saarland bei einer Arbeitslosenquote von 8,9% 43 ABM-Beschäftigte, in Nordrhein-Westfalen bei 10,9% Arbeitslosen 40 ABM-Beschäftigte registriert wurden und in Hessen mit einer Arbeitslosenquote von lediglich 6,7% mit 34 mehr ABM-Beschäftigte pro 1 000 Arbeitslose gezählt wurden, als in Nordbayern mit einer höheren Arbeitslosenquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. März 1989

Die von Ihnen genannten Zahlen basieren auf den Arbeitslosenzahlen und ABM-Beschäftigtenzahlen vom Januar 1989. Eine solche Berechnung auf der Basis eines einzelnen Monats muß zu Fehlinterpretationen führen, vor allem wenn es sich um Landesarbeitsamtsbezirke handelt, in denen die saisonalen Ausschläge sowohl bei der Arbeitslosigkeit wie auch bei der ABM-Beschäftigung von größerem Gewicht sind. Dies trifft auch für den Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern zu.

Legt man, um saisonale Schwankungen möglichst auszuschließen, für einen regionalen Vergleich der Verhältnisse von ABM-Beschäftigung pro 1 000 Arbeitslose die Jahresdurchschnittszahl zugrunde, ergibt sich z. B. für 1988 ein ganz anderes Bild, wie es die nachfolgende Übersicht zeigt:

LAA-Bezirk	Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1988	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 1988	Anzahl der ABM-Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 1988	ABM-Beschäftigte auf 1 000 Arbeitslose 1988
Schleswig-Holstein–Hamburg	204 472	11,1	14 158	69,2
Niedersachsen–Bremen	364 395	11,5	28 312	77,7
Nordrhein-Westfalen	752 446	11,0	29 480	39,2
Hessen	154 642	6,4	7 188	46,5
Rheinland-Pfalz — Saarland	162 183	8,5	9 480	58,5
Baden-Württemberg	201 469	5,0	5 045	25,0
Nordbayern	145 764	7,0	8 655	59,4
Südbayern	159 504	5,8	5 556	34,8
Berlin	96 680	10,8	6 956	71,9
Bundesgebiet	2 241 556	8,7	114 888	51,3

Die Übersicht weist aus, daß Nordbayern mit 59,4 ABM-Beschäftigten pro 1 000 Arbeitslose an vierter Stelle unter den Landesarbeitsamtsbezirken rangiert, während es nach seiner Arbeitslosenquote die sechste Rangstelle unter den neun Landesarbeitsamtsbezirken einnimmt.

Darüber hinaus ist für die Mittelverteilung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auf die Landesarbeitsamtsbezirke die Höhe der Arbeitslosigkeit oder die Arbeitslosenquote nicht das alleinige Kriterium. Die Mittelverteilung bei ABM erfolgte in den vergangenen Jahren auf der Grundlage des sogenannten Arbeitsmarktindikators. Dieser setzt sich zusammen aus den Anteilswerten der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke an den Langzeitarbeitslosen insgesamt zuzüglich den ABM-Beschäftigten gewichtet mit der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostizierten Arbeitslosenquote. Langzeitarbeitslose sind in diesen Indikator mit einbezogen, weil sie nach dem Gesetz und nach der ABM-Anordnung zu den vorrangigen Zielgruppen einer Förderung mit ABM gehören.

In den letzten Jahren hat das Landesarbeitsamt Nordbayern stets mehr ABM-Mittel erhalten, als ihm nach dem reinen Arbeitsmarktindikator zuzuweisen gewesen wäre; so im letzten Jahr ein Mehr von 25,6 Millionen DM. Damit sollte vor allem dem Gesichtspunkt der Kontinuität bestehender ABM-Strukturen Rechnung getragen werden.

81. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Angesichts der Erklärungen der Bundesregierung die Rentenansprüche von Aussiedlern zu überprüfen, frage ich die Bundesregierung, ob sie ihre Antwort vom 30. Mai 1988 auf meine Frage 42 (Drucksache 11/2407) „mit einer besonderen Belastung der Rentenverichenung aus der erwarteten Zahl von 150 000 Spätaussiedlern aus Ostblockstaaten und Überssiedlern aus der DDR ist nicht zu rechnen" bleiben will, oder ob sie inzwischen bereit ist, eine andere Antwort zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. März 1989

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Antwort auf Ihre Frage vom 25. Mai 1988 (Drucksache 11/2407, S. 19) zu korregieren. Sie ist nach wie vor der Auffassung, daß mit Rücksicht auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren und die Tatsache, daß die Altersstruktur der Übersiedler, insbesondere aus Polen und der UdSSR, günstiger ist als die unserer Bevölkerung. Die Zuwanderung jedenfalls langfristig keine zusätzliche Belastung der Rentenversicherung darstellt. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Müller (Wesseling) vom 26. September 1988 (Drucksache 11/3028, S. 19) deutlich gemacht, daß sich die Ihnen gegebene Antwort allein auf eine langfristige Vorausschau bezieht. Kurz- und mittelfristig ergeben sich wegen des stoßartigen erheblichen Zuwachses der Übersiedler gegenüber den voraufgegangenen Jahren Mehrbelastungen der Rentenversicherung, die sich in ihrer Höhe nur schwer abschätzen lassen.

Nach einer Modellrechnung könnten sich aus heutiger Sicht, wenn jedes Jahr von 1989 bis 1993 100 000 Aussiedler und Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland kommen, folgende saldierten Belastungen der Rentenversicherung für diese Aussiedler und Zuwanderer ergeben:

	Millionen DM
1989	16
1990	48
1991	80
1992	112
1993	144
1989–1993	400

Die gegenüber früheren Modellberechnungen geringeren Belastungen sind dadurch bedingt, daß die Altersstruktur der Aussiedler im Jahre 1988 noch günstiger als die im Jahre 1987 war.

Altersstruktur:

	Aussiedler		Wohnbevölkerung
	1987	1988	1. Januar 1987
unter 20	30,9	35,0	22,1
20 bis unter 45	44,8	45,1	36,9
45 bis unter 60	14,4	12,6	20,4
60 und älter	9,9	7,4	20,6

82. Abgeordneter
Funk (Gutenzell)
(CDU/CSU)

Sind die Bauberufsgenossenschaften personell ausreichend ausgestattet, oder gibt es Stellen, die nicht besetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. März 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß den gewerblichen Berufsgenossenschaften ein personelles Defizit im Bereich der Technischen Aufsichtsdienste besteht. Eine letzte hier bekannte Umfrage vom Mai 1988 hat ergeben, daß von insgesamt 1 407 Stellen im Technischen Aufsichtsdienst 223 Stellen (= 15,84%) nicht besetzt waren. Neuere Zahlen, insbesondere hinsichtlich der Bau-Berufsgenossenschaften, konnten nicht ermittelt werden. Es ist aber wohl davon auszugehen, daß sich die Gesamtsituation bislang noch nicht verbessert hat.

83. Abgeordneter **Funk (Gutenzell)** (CDU/CSU)

Wenn es solche Situationen gibt, was sind die Gründe für die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. März 1989

Die Hauptaufgaben der Technischen Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften – Beratung, technische Prüfung, Ausbildung von Sicherheitsfachkräften – erfordern hochqualifiziertes Personal aus den verschiedensten Fachsparten der Ingenieurwissenschaften, sonstige wissenschaftlich ausgebildete Techniker sowie Chemiker, Physiker, Ärzte und Psychologen. Voraussetzung für die Anstellung im Technischen Aufsichtsdienst ist neben der Hochschulausbildung eine mehrjährige hauptberufliche Tätigkeit in Betrieben. Bei den gesuchten Bewerbern für den Technischen Aufsichtsdienst handelt es sich damit nicht um Berufsanfänger, sondern um Fachleute mit entsprechender beruflicher Erfahrung, die im Industriebereich auch entsprechend bezahlt wird.

Die strikte Anbindung der dienstordnungsmäßig Angestellten bei den Berufsgenossenschaften an das Besoldungsgefüge des Bundesbesoldungsgesetzes, an ihre Stellenschlüsselung und Obergrenzenregelung sowie an die abgesenkte Eingangsbesoldung hat dazu geführt, daß die Angebote der Berufsgenossenschaften häufig nicht mehr als attraktiv angesehen werden. Ein mit dem Übertritt in den öffentlichen Dienst zunächst verbundener erheblicher Einkommensverlust und eine ungenügende Anzahl zweiter und dritter Beförderungsämter sind für hochqualifiziertes technisches Personal offensichtlich ausschlaggebend dafür, eine Tätigkeit im – von der Sache her bedeutsamen – Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften nicht anzustreben.

84. Abgeordneter **Funk (Gutenzell)** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung tun, um gegebenenfalls die Voraussetzungen zu schaffen, daß ein größeres Interesse für qualifizierte Tätigkeiten bei den Bauberufsgenossenschaften entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. März 1989

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat anläßlich der Beratungen über den Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts das Problem bereits angesprochen. Im Rahmen künftiger Verbesserungen der Besoldungsstruktur wird daher geprüft werden, ob besondere Regelungen für den Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften geschaffen werden können.

85. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Was wird unternommen, um angesichts der Entscheidung über die EG-Maschinenrichtlinie auch künftig den hohen Standard der Maschinensicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. März 1989

Die Maschinen-Richtlinie wurde noch nicht vom EG-Ministerrat verabschiedet. Auf dem Binnenmarktrat am 21. Dezember 1988 wurde bisher nur ein „gemeinsamer Standpunkt" festgelegt. Sofern der vorliegende Richtlinien-Vorschlag auf Grund eines Votums des Europäischen Parlaments nicht mehr geändert wird, muß aber davon ausgegangen werden, daß der Ministerrat seinen gemeinsamen Standpunkt erneut bestätigt.

Zur Zeit wird der Richtlinien-Entwurf in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament beraten. Erst danach kann abgeschätzt werden, ob die Richtlinie noch in diesem Halbjahr vom Ministerrat endgültig verabschiedet wird.

Obwohl im Verlauf der Beratungen der Richtlinie wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten, hat die Bundesregierung aus Sorge um die Aufrechterhaltung des bestehenden Sicherheitsniveaus den gemeinsamen Standpunkt vom 21. Dezember 1988 abgelehnt. Sie hat durch ein gemeinsames Schreiben der Bundesminister Dr. Blüm und Dr. Haussmann den deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments dargelegt, welche Änderungen am Richtlinien-Entwurf noch vorgenommen werden müßten. Insbesondere sieht es die Bundesregierung als notwendig an, in den Richtlinientext eine Bestimmung aufzunehmen, nach der während der Übergangszeit, d. h. bis zum Vorliegen harmonisierter europäischer Normen, jeder Mitgliedstaat berechtigt sein soll, sein bestehendes Sicherheitsniveau als maßgebend zu betrachten.

Im übrigen gibt der EWG-Vertrag durch Schutzbestimmungen (Artikel 100 a Abs. 4 bzw. Abs. 5 in Verbindung mit Artikel 36) jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit, das nationale Sicherheitsniveau auch im harmonsierten Bereich aufrechtzuerhalten, wenn durch die Harmonisierungsmaßnahmen z. B. der Schutz von Leben und Gesundheit gefährdert wäre. Allerdings sind diese Schutzbestimmungen nur in Ausnahmefällen anwendbar und zudem mit aufwendigen Kontrollverfahren verbunden. Sie können deshalb eine für die Bundesrepublik Deutschland befriedigende, in der Richtlinie selbst enthaltene Regelung nicht ersetzen.

86. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Sind die mit der Sicherstellung von Standards und der präventiven Beratung befaßten Institutionen, vor allem die Bauberufsgenossenschaften, im Blick auf eine notwendige verstärkte Beratungstätigkeit auf diese Aufgabe vorbereitet, bzw. was soll zur verbesserten Vorbereitung auf die künftig verstärkte Beratungsfunktion geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. März 1989

Nach dem vorliegenden Entwurf der Maschinen-Richtlinie sollen die sicherheitstechnischen Beschaffenheitsanforderungen an Maschinen durch harmonisierte europäische Normen konkretisiert werden. Damit hat die Normung für die Arbeitssicherheit eine entscheidende Bedeutung erhalten.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, zu dessen Mitgliedern auch die Bau-Berufsgenossenschaften gehören, hat deshalb Maßnahmen eingeleitet, um durch erhöhte personelle und finanzielle Anstrengungen den bei den Berufsgenossenschaften vorliegenden Sachverstand in die europäische Normung einzubringen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hoheitliche Maßnahmen der Arbeitsschutzbehörden allein nicht ausreichen, um die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile eines hohen Arbeitsschutzniveaus im Bewußtsein der Betriebe zu verankern. Die Bundesregierung stützt daher Maßnahmen der Berufsgenossenschaften und der staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden, durch Beratung der Betriebe das vorhandene Sicherheitsniveau zu sichern und weiter auszubauen.

87. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den offensichtlichen Widerspruch in ihrem Regierungsentwurf, wonach die Belastungen aus der Bevölkerungsentwicklung von allen Beteiligten, Rentnern, Beitragszahlern und dem Bund zwar gleichgewichtig zu tragen sind, nach Berechnungen der Rententräger sich die Lage aber so darstellt, daß nach den letzten Beschlüssen die Beitragszahler mit rund der Hälfte der Sanierungskosten belastet werden, auf die Rentner also nur ein Drittel entfällt und auf den Bund ein Siebtel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 15. März 1989

In der Koalitionsvereinbarung sowie in der Regierungserklärung heißt es zu der von Ihnen angesprochenen Frage, daß die durch die Bevölkerungsentwicklung bedingten Mehraufwendungen auf alle Beteiligten angemessen verteilt werden sollen. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, der wortgleich mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwurf ist (Drucksache 11/4124), heißt es hierzu, daß die aus dem sich ändernden Bevölkerungsaufbau sich ergebenden Lasten gemeinsam von Rentnern, Beitragszahlern und Bund getragen werden sollen. Von einer schematischen Teilung der Lasten in drei gleiche Teile ist nirgends die Rede, sie wäre auch nicht umsetzbar gewesen und würde dem Anspruch einer angemessenen Lastenverteilung, die die Belastungsfähigkeit aller Beteiligten berücksichtigt, nicht gerecht. Abgesehen davon wirken die einzelnen Regelungen im Zeitablauf unterschiedlich oder betreffen gleichzeitig mehrere der Beteiligten, was z. B. für die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen zutrifft. Wenn man die Belastungen nicht schematisch gleich verteilt, sondern berücksichtigt, wie sie sich auf die einzelnen Beteiligten auswirken, ergibt sich ein anderes Bild. Der in den Modellberechnungen zum Gesetzentwurf für den Zeitraum von 1990 bis 2010 enthaltene Anstieg des Beitragssatzes von 18,7% auf 21,4% bedeutet einen Anstieg der Belastung um 14,4%. Der in den Modellrechnungen enthaltene Anstieg des Bundeszuschusses im Jahre 2010 von 61,1 Milliarden DM nach geltendem Recht auf 75,3 Milliarden DM auf Grund des Gesetzentwurfs bedeutet immerhin einen Anstieg um 23,2%. Bei der Beurteilung der Lastenverteilung ist schließlich auch zu berücksichtigen, daß die Belastung der Beitragszahler insgesamt etwa zu gleichen Teilen von Versicherten und Unternehmungen zu tragen ist.

88. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß z. B. im Arbeitsamt Hannover sich die Zahl der Arbeitssuchenden seit 1980 nahezu verdreifacht hat, während die Zahl der Planstellen konstant geblieben ist, so daß pro Arbeitslosen durchschnitt-

lich noch ganze zwei Minuten für ein Gespräch angesetzt werden können und jede/r Vermittler/ in etwa 750 Arbeitslose zu betreuen und zu beraten hat?

89. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Hält die Bundesregierung es unter diesen Umständen für tragbar, daß die zum 1. April 1989 eintretende Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde wöchentlich z. B. im Arbeitsamt Hannover ohne Personalaufstockung aufgefangen werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. März 1989

Es ist sachlich nicht zulässig, aus einem einfachen Zahlenverhältnis von Mitarbeitern zu Arbeitsuchenden oder anderen einzelnen Belastungsfaktoren auf die tatsächliche Arbeitssituation in einem Arbeitsamt zu schließen. Wie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt, ist die Annahme, daß für ein Gespräch mit einem Arbeitslosen nur zwei Minuten angesetzt werden können, nicht richtig.

Seit 1979 ist die Zahl der Planstellen in der Bundesanstalt für Arbeit um 18,8 v. H. von 45 345 auf 53 860 Stellen gestiegen. Diese Stellen werden auf der Grundlage differenzierter Personalbemessungsrechnungen belastungsgerecht auf die Dienststellen der Bundesanstalt verteilt. Bezogen auf die Dienstleistungsbereiche „Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung" sowie „Leistungsabteilung" ergibt sich zur Entwicklung der Stellenausstattung des Arbeitsamtes Hannover folgendes Bild:

Bereiche	Stellen für Plankräfte		
	1979	1989	Differenz in %
Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung	204	233,5	+ 14,5
Leistungsabteilung	155	261,5	+ 69
insgesamt	359	495	+ 38

Die ab 1. April 1989 in Kraft tretende Arbeitszeitverkürzung wird zu keinen Einbußen bei den personellen Kapazitäten der Arbeitsämter führen. Den durch die Arbeitszeitverkürzung rechnerisch sich ergebenden Kapazitätseinschränkungen stehen nämlich technische und organisatorische Maßnahmen gegenüber, die die Effekte der Arbeitszeitverkürzungen kompensieren. Insbesondere mit dem Ausbau der dezentralen Datenverarbeitung, der nach gegenwärtiger Einschätzung im Jahre 1990 abgeschlossen sein dürfte, verbindet die Bundesanstalt für Arbeit – neben Verbesserungen ihres Dienstleistungsangebots – personelle Entlastungseffekte.

90. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wieviel Gold und andere Edelmetalle sind pro Jahr seit 1982 in der Bundesrepublik Deutschland durch die Zahnärzte verarbeitet worden (und damit auch im Krankenversicherungssystem bezahlt worden), und wieviel davon wird pro Jahr als „Altmetall" (Bruchgold, Zahngold, von Feilungen, Gekrätz, Schmirgel oder sogar Aschen) von den Zahnärzten zurückgenommen und verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 15. März 1989

Nach Angaben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung hat sich der Verbrauch an Goldlegierungen (Zahngold) seit 1982 wie folgt entwikkelt (Angaben in Tonnen):

1982	1983	1984	1985
29,1	23,8	23,0	21,5

Obwohl für den Zeitraum nach 1985 noch keine genauen Angaben verfügbar sind, ist davon auszugehen, daß sich der Goldverbrauch nach 1985 weiter verringert hat, da die zum 1. April 1986 geänderten Richtlinien für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche kassenzahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen davon ausgehen, daß bei der Versorgung mit Brücken und Kronen in der Regel Palladium-Basis-Legierungen verwendet werden.

Angaben über die Menge an Zahngold, die vom Zahnarzt zurückgewonnen oder in Form von Altgold eventuell verkauft wird, liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht vor. Es kann lediglich gesagt werden, daß bei der Herstellung von Goldlegierungen rund 15% des Goldes zurückgewinnbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

91. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die US-Streitkräfte und die anderen Stationierungsstreitkräfte zu veranlassen, Militärtransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, und in welcher Weise wurde davon bisher Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Artikel 57 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut räumt den Stationierungsstreitkräften das Recht ein, mit eigenen Fahrzeugen im Bundesgebiet zu verkehren. Dabei entscheiden die Stationierungsstreitkräfte unter dem Gesichtspunkt militärischer Erfordernisse in eigener Zuständigkeit über die zu nutzende Verkehrsart.

In Artikel 57 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist jedoch ausdrücklich festgelegt worden, daß grundsätzlich die deutschen Verkehrsvorschriften im weitestens Sinne, d. h. einschließlich von Verwaltungsanordnungen, gelten. Die Stationierungsstreitkräfte unterliegen demgemäß im Frieden insbesondere auch den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung, die eine übermäßige Straßenbenutzung durch Kolonnen oder Großraum- und Schwerfahrzeuge im Einzelfall erlaubnispflichtig machen.

Die Bundesregierung hat Maßnahmen eingeleitet, um sicherzustellen, daß die Erlaubniserteilung zur übermäßigen Straßenbenutzung durch militärische Großraum- und Schwerfahrzeuge durch die Verkehrsbehörden der Länder auf Fälle eines dringenden militärischen Erfordernisses beschränkt und der militärische Schwerlastverkehr auf den Straßen dadurch auf ein Mindestmaß zurückgeführt wird.

92. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welches Ergebnis hatte die Erörterung des Bundesministers der Verteidigung im GE-US Mobility Coordinating Committee zum Thema „Verlagerung von Transporten der US-Streitkräfte von der Schiene auf die Straße", und bis wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Die Militärische Verkehrs- und Transportführung der Bundeswehr hat – u. a. in Verhandlungen mit dem Oberkommando der amerikanischen Streitkräfte in Europa (USEUCOM) und dem Oberkommando des amerikanischen Heeres in Europa (USAREUR) – darauf gedrängt, eine Rückverlagerung der US-Schwerlastverkehre im Raum Grafenwöhr — Hohenfels auf die Schiene vorzunehmen. Die US-Seite wurde dabei dringend gebeten, militärische Schwerlastverkehre, wo immer möglich, im Eisenbahntransport abzuwickeln.

Die Panel-of-Experts-Sitzung des „GE-US Mobility Coordinating Committee (MoCoCo)", auf deren Tagesordnung diese Thematik gesetzt wurde, wird in der Zeit vom 24. bis 27. April 1989 in Washington, D. C. stattfinden. Das Ergebnis der Verhandlungen in diesem Gremium bleibt daher abzuwarten.

93. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Bereitet die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs eine Intervention gegen zunehmende Verlagerungen des US-Militärverkehrs von der Schiene auf die Straße vor, und bis wann ist mit einer entsprechenden Initiative zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Abhängig von dem Ergebnis der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden werden, in welcher Form die Frage der Verlagerung von Schwerlasttransporten der US-Streitkräfte von der Schiene auf die Straße im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs mit der US-Regierung am zweckmäßigsten aufgegriffen werden soll.

94. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Aus welchen Gründen sind die in Rheinland-Pfalz lagernden Chemiewaffen der US-Streitkräfte bisher nicht abtransportiert worden, und weiß die Bundesregierung, wann dies voraussichtlich geschehen wird?

95. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Streitkräfte die bisherigen C-Waffen durch binäre chemische Waffen zu ersetzen gedenken, und was beabsichtigt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. März 1989

1986 wurde am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in Tokyo zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und US-Präsident Reagan vereinbart, bis spätestens Ende 1992 die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen ersatzlos abzuziehen.

Eine von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe bereitet in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen US-Stellen den Abzug so vor, daß er zeitgerecht abgeschlossen wird.

Die Pläne der US-Streitkräfte hinsichtlich der Herstellung binärer chemischer Waffen wurden mehrfach im Deutschen Bundestag erörtert. Ich verweise insbesondere auf die diesbezüglichen grundsätzlichen Ausführungen der Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1986.

96. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Inwieweit betrachtet die Bundesregierung den Besuch eines Intensivrepititoriums im Rahmen der Examensvorbereitung für die Prüfungen zum 1. sowohl als auch zum 2. Juristischen Staatsexamen als einen Umstand, der es ermöglicht, einen Wehrpflichtigen gemäß § 12 Abs. 4 Wehrpflichtgesetz als Fall der besonderen Härte von der Ableistung einer für diesen Zeitraum vorgesehenen Reserveübung zurückzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Repetitorien zur Vorbereitung auf die 1. oder 2. Juristische Staatsprüfung rechtfertigen für sich alleine betrachtet keine Zurückstellung gemäß § 12 Abs. 4 des Wehrpflichtgesetzes.

Die Repetitorien werden teils von den Universitäten, teils von Privaten auf kommerzieller Basis angeboten. Der Besuch eines solchen Repetitoriums ist nicht Voraussetzung für die Zulassung zum 1. bzw. 2. Juristischen Staatsexamen. Die Unterrichtsveranstaltungen eines Repetitoriums erstrecken sich über einen längeren Zeitraum, in dem der behandelte Stoff mindestens einmal wiederholt wird. Zudem ermöglicht schriftliches Begleitmaterial die Aufarbeitung versäumten Unterrichtsstoffes. Da insoweit die aus der relativ kurzen wehrdienstbedingten Abwesenheit (ungefähr zwölf Tage) entstehenden Wissensdefizite in der Regel wieder ausgeglichen werden können, stellt die Einberufung aus diesem Grunde keine besondere Härte dar.

Dies schließt eine Zurückstellung im Einzelfall nicht aus. Das Kreiswehrersatzamt holt vor der Entscheidung über einen entsprechenden Zurückstellungsantrag eine individuelle Stellungnahme der Hochschule zum Studienstand des betroffenen Reservisten ein. Dabei ist insbesondere wichtig, in welchem zeitlichen Abstand vor dem Examen die Wehrübung abzuleisten ist. Unter Gesamtwürdigung aller Umstände, einschließlich der aktuellen Anforderungen im Repetitorium kann eine Zurückstellung in Betracht kommen.

97. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Inwieweit hat die Bundesregierung vorgesehen, die Außenstelle Saarbrücken der Wehrbereichsverwaltung IV aufzulösen und deren Aufgaben nach Wiesbaden zu verlagern?

98. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung schon konkrete Zahlen vor, wieviel Arbeitsplätze durch diese Maßnahme verlorengehen, wieviel Stellen eingespart werden und wieviel Personen nach Wiesbaden versetzt werden?

99. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung nicht auch der Ansicht, daß im Sinne einer bürgernahen Verwaltung gegeben durch detaillierte Ortskenntnis, Kenntnis der strukturellen Probleme und ständigen Kontakt mit den Verwaltungsgerichten diese Bürgernähe verlorenginge und man sich daher aus diesen Gründen für den Erhalt der Außenstelle Saarbrücken der Wehrbereichsverwaltung IV einsetzen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Der Bundesminister der Verteidigung hatte eine Kommission mit der Prüfung beauftragt, wie die Aufgaben der Wehrverwaltung auch bei geringer werdenden Ressourcen in den 90er Jahren sichergestellt werden können. Die Kommission hat mit ihren zahlreichen Empfehlungen u. a. die Zusammenlegung der zehn Außenstellen mit ihren Wehrbereichsverwaltungen vorgeschlagen. Diese Vorschläge der Kommission werden zur Zeit noch von den Fachabteilungen des Ministeriums sowie von den Wehrbereichsverwaltungen auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden wird im Laufe des Monats März 1989 ihre Untersuchungen abschließen und berichten.

Bei der Außenstelle Saarbrücken sind insgesamt 18 Dienstposten eingerichtet; alle Dienstposten sind besetzt. Freiwerdende Dienstposten mit Planstellen/Stellen werden zur Besetzung von bisher – mangels Haushaltsstellen – nicht besetzbaren Dienstposten benötigt.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter kann im Wehrersatzwesen verbleiben. Aber auch bei den in der Nähe gelegenen Standortverwaltungen besteht Bedarf; die Unterbringung des Personals wäre in allen Fällen gesichert. Für die Beamten des höheren Dienstes kann eine Versetzung zur Wehrbereichsverwaltung nach Wiesbaden in Betracht kommen.

In die Untersuchungen der Fachabteilungen und der Wehrbereichsverwaltungen werden neben der Wirtschaftlichkeit der Organisation auch die örtlichen Besonderheiten, z. B. die strukturellen Probleme, die Bürgernähe und die Weiterverwendung der Mitarbeiter einbezogen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen über die Außenstelle der Wehrbereichsverwaltung IV in Saarbrücken derzeit keine umfassende Stellungnahme abgeben kann.

100. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Denkt der Bundesminister der Verteidigung daran, den Unteroffizieren in der Truppe eine Handlungsanleitung zur Begründung der Wehrdienstverlängerung zu geben, damit die jungen Wehrpflichtigen die Dienstzeitverlängerung von 15 auf 18 Monate verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Während der Diskussion um die Verlängerung des Wehrdienstes und nach der Entscheidung der Bundesregierung, an der Verlängerung zum Juni 1989 festzuhalten, wurde die Truppe wiederholt durch die Medien der Truppeninformation des Bundesministers der Verteidigung und der Führungsstäbe über die Notwendigkeit der Wehrdienstverlängerung unterrichtet.

Mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes zum 1. Juni 1989 bekommt die Information über Notwendigkeit der Wehrdienstverlängerung bei den nun für 18 Monate einberufenen Wehrpflichtigen besondere Bedeutung.

Es ist beabsichtigt, den Einheitsführern als den Trägern der Truppeninformation für ihre Unterrichtung und für die Vorbereitung ihrer Unteroffiziere auf die Diskussion mit den Wehrpflichtigen noch einmal eine zusammenfassende Darstellung zur Begründung der Wehrdienstverlängerung zeitgerecht an die Hand zu geben.

101. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Trifft es zu, daß im gesamten Wehrbereich I eine Arbeitsplatzüberprüfung in den Teilsachgebieten „Verpflegung" der Standortverwaltungen durchgeführt wird, und was sind die Gründe und Ziele dieser Überprüfungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. März 1989

Die Personalbemessungsschlüssel für die Dienststellen der territorialen Wehrverwaltung werden in regelmäßigen Abständen überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei wurde festgestellt, daß der Personalbemessungsschlüssel für das Teilsachgebiet „Verpflegung" der Standortverwaltungen verbesserungsbedürftig ist.

Anzahl und Bewertung der Dienstposten richten sich z. Z. nach der Betreuungsstärke der Standortverwaltung. Die Arbeitsbelastung für die Beamten und Angestellten des Teilsachgebiets Verpflegung ist jedoch abhängig von der Zahl der zu betreuenden Verpflegungswirtschaftstruppenteile mit ihren Truppenküchen. Derzeit sind deshalb kleinere Standortverwaltungen mit mehreren Truppenküchen benachteiligt, während größere Standortverwaltungen teilweise zu gut ausgestattet sind.

Die von mir veranlaßten Erhebungen der Wehrbereichsverwaltung I sollen Grundlage einer gerechteren Dienstpostenausstattung des Teilsachgebiets Verpflegung der Standortverwaltungen auch in den übrigen Wehrbereichen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

102. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung überzeugt, daß es sich bei den Einfuhren von Erdbeeren aus allen in Frage kommenden Ländern um unbestrahlte Ware handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. März 1989

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen verboten. Das Verbot gilt auch für den Import von Lebensmitteln. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Importeure bei der Einfuhr von Erdbeeren die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften mißachten würden. Sie hat auch keine entsprechenden Hinweise von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden.

103. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, jegliche Werbung für Schmerztabletten zu verbieten, und was sind die Gründe für diese Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. März 1989

Die Werbung für Arzneimittel ist geregelt im Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens. Danach ist die Werbung für Schmerzmittel, die der Verschreibungspflicht unterliegen, außerhalb der Fachkreise verboten. Hierzu zählt die überwiegende Zahl der im Handel befindlichen Schmerzmittel. Die übrigen Schmerzmittel, die sämtlich nur in Apotheken erhältlich sind, müssen den Hinweis tragen, daß sie nicht längere Zeit oder in höheren Dosen ohne ärztlichen oder zahnärztlichen Rat angewendet werden sollen.

1987 sind Metamizol-haltige Arzneimittel der Verschreibungspflicht und damit dem Werbeverbot unterstellt worden, dieses Jahr werden coffeinhaltige Kombinationsschmerzmittel unterstellt werden, ausgenommen bestimmte Kleinpackungen. Die Verordnung soll am 1. Juli 1989 in Kraft treten. Es werden auch in Zukunft Schmerzmittel verschreibungspflichtig werden, wenn eine ärztliche oder zahnärztliche Beratung erforderlich ist oder sie häufig in erheblichem Umfange nicht bestimmungsgemäß gebraucht werden.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, mit der ein Verbot der Werbung für alle Schmerzmittel verfassungsrechtlich haltbar begründet werden könnte. Bei Arzneimitteln mit höherem Gefährdungspotential schafft die Regelung der Verschreibungspflicht ausreichende Handlungsmöglichkeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

104. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn weitere Tarifänderungen im Jahr 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. März 1989

Die geplanten Tarifänderungen für 1989 sind in der Öffentlichkeit bekannt.

Weitere Absichten der Deutschen Bundesbahn sind dem Bundesminister für Verkehr nicht bekannt.

105. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die S-Bahn-Zugänge in Erkrath behindertengerecht gestaltet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. März 1989

Im Rahmen der geplanten Nachrüstung von S-Bahn-Stationen mit Rampen und Aufzügen ist unter anderem auch die behindertengerechte Gestaltung des Zugangs zum S-Bahn-Bahnsteig in Erkrath durch den Einbau eines Aufzuges von der bereits behindertengerechten Unterführung aus vorgesehen. Mit einer Realisierung rechnet die Deutsche Bundesbahn im Jahr 1991.

106. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Haltepunkte der S 8 Düsseldorf — Wuppertal sind schon behindertengerecht ausgestattet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 14. März 1989

Im Abschnitt Düsseldorf — Wuppertal (S 8) haben bereits die S-Bahn-Stationen Düsseldorf Hauptbahnhof und Schwelm behindertengerechte Zugänge.

Darüber hinaus ist mit dem Einbau eines Aufzuges zum S-Bahn-Bahnsteig in Wuppertal-Elberfeld begonnen worden.

107. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem neuesten Gutachten (TZ 358) davon ausgeht, daß der Anteil des Gütertransports auf der Schiene als Folge der europäischen Liberalisierung in der Entwicklung gegenüber dem Gütertransport auf der Straße trotz erheblicher Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Eisenbahnsystems zurückbleiben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 14. März 1989

Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes setzt kräftige Impulse für Wachstum und Verkehr frei. Nach den dem Bundesminister für Verkehr vorliegenden Prognosen wird der Straßengüterfernverkehr auch künftig ein überdurchschnittliches Transportwachstum aufweisen. Den Prognosen zufolge ergibt sich für den Eisenbahngüterverkehr allerdings ebenfalls ein deutliches Plus. Die unter anderem mit den Neu- und Ausbaustrecken der Deutschen Bundesbahn erreichbaren kürzeren Transportzeiten ermöglichen erhebliche Angebotsverbesserungen. Insbesondere der erwartete Zuwachs der grenzüberschreitenden Transporte bietet den Eisenbahnen deshalb zusätzliche Chancen, ihre systembedingten Vorteile zum Tragen zu bringen, große Mengen mit hoher Geschwindigkeit über lange Strecken befördern zu können.

108. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Sind die Voraussetzungen für die Vornahme der vom Sachverständigenrat unterstellten Investitionen in welcher Höhe getroffen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 14. März 1989

1988 wurde die Rekordsumme von 6,1 Milliarden DM in neue Strecken und neue Fahrzeuge investiert, davon allein 2,3 Milliarden DM in den Streckenausbau. Die Bundesregierung setzt auch künftig auf die Zukunft der energiesparenden und umweltfreundlichen Bahn. Im Zehnjahreszeitraum 1986 bis 1995 werden die Bruttoinvestitionen bei der Deutschen Bundesbahn (DB) rund 50 Milliarden DM betragen und so mit den Investitionen für die Bundesfernstraßen gleichziehen. Mit ihren Beschlüssen im Bundesbahnbericht vom 1. Februar 1989 hat die Bundesregierung weitere Voraussetzungen zur Stärkung der Wirtschafts- und Wettbewerbskraft der DB geschaffen. Die DB wird sich damit als wesentlicher Verkehrsträger behaupten können.

109. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß wegen der geplanten Erweiterung des Flughafens Salzburg der Freilassinger Stadtrat eine Resolution verabschiedet hat, in der die Salzburger Landesregierung aufgefordert wird, alle Möglichkeiten zu

ergreifen, eine Entlastung der Freilassinger Bevölkerung vom Fluglärm zu erreichen, da 80% aller Starts und Landungen von Norden her oder nach Norden hin durchgeführt werden, und welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit der Regierung der Republik Österreich im Sinne der Forderungen des Stadtrates Freilassing in Gespräche einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. März 1989

Die Resolution des Stadtrates von Freilassing liegt der Bundesregierung vor. Die darin enthaltenen sechs Vorschläge sind der zuständigen Luftfahrtbehörde des Freistaates Bayern zur Prüfung zugeleitet worden. Die Stellungnahme des Freistaates Bayern bleibt zunächst abzuwarten.

110. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn jährlich 180 Tonnen Herbizide zur Unkrautvernichtung auf den Bundesbahnstrecken versprüht, und in welchem Umfang sind dadurch bisher Boden- und Grundwasserbelastungen, insbesondere in anschließenden Wasserschutzgebieten, entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. März 1989

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) – bei rückläufiger Tendenz – derzeit jährlich ca. 180 Tonnen an chemischen Wirksubstanzen/-Herbiziden zur Entkrautung ihrer Gleisanlagen ausbringt. Dabei ist gewährleistet, daß nur amtlich zugelassene Wirksubstanzen in zulässiger Aufwandsmenge/Quadratmeter zum Einsatz kommen und in den Grundwasserzonen die gesetzlich festgelegten zusätzlichen Beschränkungen genauestens befolgt werden. Durch die auf den Gleisbereich begrenzte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind der DB bisher keine nachweisbaren Boden- und Grundwasserbelastungen bekanntgeworden.

111. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist sichergestellt, daß die Deutsche Bundesbahn künftig auf den Einsatz umweltschädlicher Unkrautvernichtungsmittel verzichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. März 1989

Die Deutsche Bundesbahn sieht aus Gründen der Betriebssicherheit sowie des Arbeits- und Unfallschutzes keine Möglichkeit, auf die Ausbringung von Herbiziden gänzlich zu verzichten, solange hierfür keine brauchbare Alternative zur Verfügung steht. Sie bleibt jedoch bestrebt, die Anwendung von Herbiziden weiter einzuschränken.

112. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der DDR über die Schnellbahnstrecke zwischen Berlin und Hannover?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. März 1989

Die Verhandlungen mit der DDR über den Ausbau der Eisenbahnstrecke Oebisfelde — Berlin sind im September 1988 aufgenommen und zügig fortgesetzt worden. Sowohl vom Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR als auch auf Expertenebene sind mehrere Gespräche geführt worden. Der Schwerpunkt liegt zur Zeit bei den verkehrlichen und baulichen Einzelfragen, die naturgemäß auf beiden Seiten Vorbereitungsarbeit und Zeit in Anspruch nehmen.

Über den Inhalt der Verhandlungen haben beide Seiten Vertraulichkeit vereinbart.

113. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist beabsichtigt, bei dem Bau der Eisenbahnanlagen einschlägige Unternehmen aus dem Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. März 1989

Die Bundesregierung ist bemüht, in den Verhandlungen mit der DDR über eine Schnellbahn Hannover — Berlin eine Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zu erreichen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen ist jedoch noch nicht ausreichend erkennbar, in welchem Umfang dies möglich sein wird.

114. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um den schlechten Fahrbahnzustand der stark befahrenen Bundesautobahn A 1 zwischen Tecklenburg und Münster sowie in Höhe der Ahlhorner Heide in Richtung Ruhrgebiet zu beheben, der vor allem Lastkraftwagen-Fahrern immer wieder Anlaß zu großen Klagen bringt?

115. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Ausbau in den genannten Abschnitten auf drei Fahrbahnspuren, und wenn ja, wie ist der gegenwärtige Planungsstand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. März 1989

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit der für den Wirtschaftsverkehr besonders bedeutsamen Bundesautobahnen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, deren Qualitätsstandard uneingeschränkt zu erhalten und sie veränderten verkehrlichen Gegebenheiten frühzeitig anzupassen.

Das gilt auch für die Hansalinie (A 1) im rund 50 Kilometer langen Abschnitt zwischen Lotte/Osnabrück und Münster/Süd. Bereits seit 1986 führt die Straßenbauverwaltung von Nordrhein-Westfalen hier ein mit dem Bundesministerium für Verkehr abgestimmtes Programm zur grundhaften Erneuerung der etwa 20 Jahre alten Fahrbahndecken durch. Ein erster, rund 6 Kilometer langer Abschnitt bei Greven ist bereits saniert worden, für einen zweiten, rund 7 Kilometer langen Abschnitt bei Ladbergen laufen derzeit die Bauarbeiten. Das Programm soll bis Anfang der 90er Jahre abgeschlossen werden.

Für den Abschnitt Münster/Nord — Münster/Süd wird zugleich der Querschnitt in zwei Stufen auf sechs Fahrstreifen und Standstreifen erweitert. Im Frühjahr 1988 ist hier die Fahrbahndecke für die Richtungsfahrbahn Bremen saniert und um einen dritten Fahrstreifen ergänzt worden. Diese Arbeiten für die Gegenrichtung nach Köln wurden vor kurzem vergeben und sollen bis zum Beginn des Sommerreiseverkehrs 1989 abgeschlossen werden. Der volle sechsstreifige Querschnitt soll in der 2. Baustufe nach Abschluß der notwendigen Planungsverfahren in den nächsten Jahren hergestellt werden.

Zur Zeit untersucht die Straßenbauverwaltung Möglichkeiten dieses Konzepts für den stufenweisen sechsstreifigen Ausbau auch in den Bereichen der A 1 nördlich von Münster anzuwenden.

Vergleichbare konzeptionelle Überlegungen gibt es auch für den ergenzenden niedersächsischen Abschnitt zwischen Ahlhorner Heide und Lotte/Osnabrück. Im übrigen werden hier punktuell festgestellte Mängel an der Fahrbahndecke im Rahmen der laufenden Erhaltungsarbeiten behoben.

116. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus der B 2/ B 2 (neu) (Eschenlohe bis Garmisch-Partenkirchen) zu rechnen, und aus welchen Gründen konnte mit dem Ausbau bisher nicht begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. März 1989

Der Beginn des Ausbaues der B 2/B 2 (neu) Eschenlohe — Garmisch-Partenkirchen ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

Voraussetzung für einen Baubeginn ist ein rechtsbeständiger Planfeststellungsbeschluß. Es ist jedoch erst die Linienbestimmung nach § 16 FStrG für den Abschnitt Farchant-Nord — Garmisch-Partenkirchen beim Bundesminister für Verkehr beantragt. Anschließend folgen noch die Detailplanung, die Entwurfsaufstellung und -genehmigung und das Planfeststellungsverfahren.

Für den Abschnitt Eschenlohe — Farchant-Nord ist das nach Landesrecht durchzuführende Raumordnungsverfahren wegen neuer Trassenüberlegungen noch nicht abgeschlossen.

Wegen der vom Deutschen Bundestag im Januar 1986 gewünschten Änderung des Projektes mit möglichst weitgehender Benutzung der vorhandenen B 2 mußte erst eine neue Linienführung erarbeitet und in einem neuen Raumordnungsverfahren diskutiert werden.

117. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten für die Umgehungsstraßen von Garmisch-Partenkirchen (Kramer- und Wanktrasse) zu rechnen, und kann mit den Umgehungsstraßen schon vor Beendigung des Ausbaus der B 2/B 2 (neu) im Abschnitt Eschenlohe — Farchant begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. März 1989

Der Zeitpunkt des Baubeginns für die Umgehungsstraßen von Garmisch-Partenkirchen (Kramertrasse im Zuge der B 24 und Wanktrasse im Zuge der B 2) kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden.

Die Wanktrasse ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die Stufe „Planungen" eingereiht. Ein Beginn der Bauarbeiten ist deshalb nicht vor dem Jahr 2000 zu erwarten.

Für die Kramertrasse werden zur Zeit umfangreiche Variantenuntersuchungen durchgeführt. Mit den Bauarbeiten kann erst nach Vorliegen eines rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden, der zur Zeit noch nicht absehbar ist.

Der Bau der Umgehungsstraßen von Garmisch-Partenkirchen hängt nicht von der Fertigstellung der B 2/B 2 (neu) Eschenlohe — Farchant ab.

118. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welche Atomwaffentransporte durch die Pfalz wurden und werden von der Deutschen Bundesbahn speziell auf der Strecke Mannheim — Kaiserslautern — Saarbücken durchgeführt, und welche Sicherheitsmaßnahmen werden bei Nukleartransporten auf freier Strecke, bei Ortsdurchfahrten und bei Tunneldurchfahrten getroffen, um den Austritt von Radioaktivität bei einem Unfall zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. März 1989

Die in der Anfrage genannten Transporte werden von der Deutschen Bundesbahn nicht durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

119. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, Verordnungen, analog der schwedischen Regierungsverordnung 716 vom 9. Juni 1988, über die zukünftige Verwendung von CFC und Halonen zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 14. März 1989

Von der Ermächtigung nach Artikel 2 des Gesetzes zu dem Montrealer Protokolll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, kann die Bundesregierung erst Gebrauch machen, wenn ein entsprechender Beschluß der Vertragsparteien nach Artikel 2 Abs. 9 oder 10 des Montrealer Protokolls vorliegt. Dies ist bisher nicht der Fall.

Derartige Beschlüsse der Vertragsparteien können sich nur auf Änderungen oder Ergänzungen der Anhänge zum Montrealer Protokoll beziehen (z. B. Aufnahme weiterer Stoffe in das Regelungswerk). Dagegen können durch solche Beschlüsse keine Verwendungsverbote vereinbart werden.

Durch das freiwillige Reduktionsprogramm der Aerosolindustrie hat die Bundesrepublik Deutschland bereits Ende 1988 ihren FCKW-Verbrauch über die am 1. Juli 1993 beginnende erste Reduktionsstufe des Montrealer Protokolls hinaus verringert. Eine solch schnelle Reduktion wäre auf dem Verordnungsweg nicht möglich gewesen.

Die Bundesregierung wird diesen erfolgreichen Kurs fortsetzen. Daneben wird künftig die Novellierung des Chemikaliengesetzes gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Beschränkungsmaßnahmen erleichtern. Insbesondere ist vorgesehen, gefährliche Stoffe auch im Hinblick auf die Entwicklung weniger gefährlicher Stoffe verbieten zu können.

120. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Produktkennzeichnung durch den blauen Engel, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß eine Produktkennzeichnung für umweltfreundliche Produkte EG-weit eingeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. März 1989

Die Bundesregierung hat zuletzt in ihrer Antwort auf die Frage 32 der Kleinen Anfrage zu Konsum und Umwelt-Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher vom 21. Juni 1988 (Drucksache 11/2527) ihre positive Bewertung der Produktkennzeichnung durch den blauen Engel im einzelnen erläutert. Diese Einschätzung gilt unverändert fort.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn EG-weit eine derartige, an gleich strengen Anforderungen ausgerichtete Produktkennzeichnung eingeführt würde. Die Bundesregierung sieht dafür jedoch gegenwärtig keine Chance. Ihre Bemühungen sind daher vorrangig auf die Stärkung des Umweltengels im nationalen Rahmen ausgerichtet. Selbstverständlich ist jedoch, daß das Umweltzeichen als ein „offenes" Instrument von in- und ausländischen Unternehmen beantragt werden kann. Derzeit beträgt der Anteil ausländischer Zeichennehmer an der Gesamtzahl der Zeichennutzer etwa 10 %.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

121. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Gemeinden gibt, die es Rundfunkteilnehmern verbieten oder verbieten wollen, Satellitenempfangsanlagen aufzustellen und zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. März 1989

Es trifft zu, daß Kommunen nach Maßgabe entsprechender Landesgesetze im Rahmen örtlicher Bauvorschriften u. U. Regelungen treffen dürfen, die das Installieren von Parabolspiegeln auf Gebäuden Einschränkungen unterwerfen (bauliche Sicherheit, Wahrung historischer Stadtbilder usw.). Inwieweit das Aufstellen von Fernmeldesatellitenempfangsanlagen eingeschränkt werden darf und ob generelle Verbote für bestimmte Gebiete zulässig sind, ist umstritten. Beim Empfang von Fernmeldesatellitenprogrammen mit großen, windanfälligen Parabolspiegeln wird im Prinzip von einer baurechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit auszugehen sein.

Für Genehmigungen in diesem Bereich besteht keine Zuständigkeit der Deutschen Bundespost (DBP). Das Erlassen von baurechtlichen Vorschriften ist Angelegenheit der Kommunen.

Wenn Gemeinden in diesem Zusammenhang ihr Verbot mit der Alternative „Kabelanschluß" begründen, deckt dies im Grundsatz den Wunsch nach Programmvielfalt bzw. Satellitenprogrammen ab. Die DBP macht ihre fernmelderechtlichen Genehmigungen für das Errichten und Betreiben von Fernmeldesatellitenempfangsanlagen allerdings nicht von solchen eventuell vorhandenen örtlichen „Verboten" abhängig. Für sie ist allein der Genehmigungswunsch des Antragstellers maßgebend.

Der unmittelbare Empfang der Programme von Rundfunksatelliten mit kleinen Parabolantennen dürfte dem Schutz des Grundrechts auf Informationsfreiheit (Artikel 5 GG) unterliegen und damit vor Einschränkungen weitestgehend geschützt sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

122. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung ein Gesetz zur Schaffung einer umfassenderen Gesetzgebungskompetenz, z. B. in Bau-, Planungs- und Gestaltungsfragen „kraft Natur der Sache" für rechtlich möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. März 1989

Nach dem Rechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts über die Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß eines Baugesetzes vom 16. Juni 1954 (BVerfGE 3, S. 407 ff.) steht dem Bund die Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung der städtebaulichen Planung, der Baulandumlegung, des Bodenverkehrs, der Erschließung sowie der auf die vorgenannten Gebiete sich beziehenden Bodenbewertung zu. Für das Gebiet des Baupolizeirechts im bisher gebräuchlichen Sinne wird die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes nur insoweit bejaht, als das Baupolizeirecht Bestandteile des heutige Planungsrechts enthielt. Weiterhin hat der Bund die Befugnis, einzelne, spezifisch das Wohnungswesen berührende baupolizeiliche Vorschriften zu erlassen. Für den verbleibenden Teil des Baupolizeirechts erkennt das Bundesverfassungsgericht eine Bundesgesetzgebungskompetenz nicht an.

123. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß nach dem Planungs- und Kompetenzwirrwarr beim Neubau von Bundestagsplenarsaal und Präsidialgebäude die Schaffung einer solchen Kompetenz nicht nur notwenig ist, sondern insbesondere auch der Würde der obersten Verfassungsorgane entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 10. März 1989

Die im Rahmen der Bauvorhaben des Deutschen Bundestages aufgetretene Frage, inwieweit Landesrecht auf hoheitliche Vorhaben eines Bundesorgans Anwendung findet, ist allgemeiner Natur. Sie ist nach den hierfür von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 16. Januar 1968, BVerwGE 29, S. 52 ff.) entwickelten allgemeinen Grundsätzen zu lösen. Danach ist zunächst davon auszugehen, daß Landesrecht anzuwenden ist. Dies ist allerdings mit dem Vorbehalt verbunden, daß die im Einzelfall kollidierenden öffentlichen Interessen gegeneinander abzuwägen sind. Dabei besteht ein „bundeshoheitlicher Abwägungsvorrang", je nach dem Gewicht, das den kollidierenden Interessen vom Standpunkt der Allgemeinheit beizumessen ist. Auch im Rahmen der Bauvorhaben des Deutschen Bundestages sind mit Hilfe dieses Grundsatzes letztendlich Lösungen gefunden worden, die nach Auffassung der Bundesregierung auch dem Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Bundestages gerecht werden. Die Bundesregierung strebt daher diesbezüglich keine kompetenzrechtlichen Korrekturen an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

124. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie entwickeln sich die Auszahlungen an Entwicklungsländer im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit von 1985 bis 1992 (entsprechend Finanzplan), und wie hoch sind die Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen von FZ-Darlehen) aus den Entwicklungsländern in den einzelnen Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 10. März 1989

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit in den Jahren 1985 bis 1988 geleisteten und 1989 bis 1992 veranschlagten Auszahlungen an Entwicklungsländer sowie die in denselben Zeiträumen geleisteten und geschätzten Zins- und Tilgungszahlungen der Entwicklungsländer zusammengestellt (Beträge in Millionen DM):

Haushaltsjahre	Auszahlungen an EL	Zahlungen der Entwicklungsländer[4])	
		Zinsen	Tilgungen
1985	[1]) 2709,197	424,968	588,320
1986	[1]) 2555,578	560,666	800,725
1987	[1]) 2528,543	451,585	786,515
1988	[1]) [2]) 2672,266	417,751	712,410
1989	[3]) 2663,391	[5]) 461,300	[5]) 932,810
1990	[3]) 2770,392	[5]) 460,800	[5]) 1039,200
1991	[3]) 2770,392	[5]) 459,500	[5]) 1051,600
1992	[3]) 2849,630	[5]) 458,400	[5]) 1089,000

[1]) Die Auszahlungen an EL sind nicht identisch mit den Istausgaben der Haushaltsjahre 1985 bis 1988 (vgl. u. a. Nr. 5 der Erl. zu Kapitel 23 02 Titel 866 01)

[2]) Einschließlich 31,8 Millionen DM aus FZ-Rückflüssen

[3]) Ansätze des geltenden Finanzplans für Kapitel 23 02 Titel 866 01, d. h. insbesondere ohne Wiedereinsatz von FZ-Rückflüssen

[4]) Die Zahlungen der EL sind nicht identisch mit den Istergebnissen bei Kapitel 23 02 Titel 166 01 und 186 01 (vgl. Haushaltsvermerke und Erläuterungen zu diesen Titeln)

[5]) Modellrechnungen der KfW vom März 1989, für erwartete Umschuldungen wurde ein Abschlag von 20% vorgenommen.

125. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Welche Länder zahlten 1988 mehr an den Bund zurück, als sie gleichzeitig an neuen Mitteln aus der Finanziellen Zusammenarbeit erhalten haben, und wie wird sich die Situation 1992 darstellen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 10. März 1989

Die Entwicklungsländer, die im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit 1988 mehr an die Bundesrepublik Deutschland zurückzahlten, als sie von ihr an neuen Mitteln erhielten – sogenannter negativer Nettotransfer, d. h. Auszahlungen abzüglich Zinsen und Tilgungen – sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in Millionen DM):

Land	Nettotransfer 1988
Äthiopien	– 4,6
Afghanistan	– 8,9
Argentinien	– 2,0
Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	– 1,0
Chile	– 1,2
Gabun	– 0,1
Griechenland	– 16,9
Indonesien	– 30,0
Iran	– 7,6
Israel	– 66,9
Jordanien	– 13,5
Korea (Republik)	– 25,7
Laos	– 2,9
Malaysia	– 2,2
Malta	– 2,2
Nigeria	– 0,2
Papua-Neuguinea	– 0,1
Seschellen	– 0,2
Swasiland	– 0,7
Tonga	– 0,3
Türkei	– 14,1
Zypern	– 4,8

Eine verläßliche Vorausschau für 1992 ist länderbezogen schon im Hinblick auf noch nicht feststehende Neuzusagen und deren Abfluß nicht möglich.

126. Abgeordneter
Esters
(SPD)

Inwieweit ist die Zusage des Bundeskanzlers aus der Regierungserklärung 1987, die Rückflüsse aus Entwicklungshilfe schrittweise für zusätzliche Auszahlungen zu verwenden, bereits eingelöst worden, und wieviel Mehreinnahmen bei Kapitel 23 02 Titel 186 01 sind 1988 zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 23 02 Titel 866 01 eingesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 10. März 1989

In Vollzug der Regierungserklärung 1987 wurde für das Jahr 1988 durch Haushaltsvermerke bei Kapitel 23 02 Titel 186 01 erstmalig die Möglichkeit eröffnet, über den Titelansatz hinaus bis zur Höhe von 100 Millionen DM erwartete Mehreinnahmen aus Tilgungsrückflüssen für Mehrausgaben in der Finanziellen Zusammenarbeit zu verwenden; für das Jahr 1989 wurde der zum Wiedereinsatz vorgesehene Rückflußbetrag auf 120 Millionen DM erhöht.

Die im Jahre 1988 tatsächlich eingegangenen Mehreinnahmen aus Tilgungsrückflüssen in Höhe von rund 31,8 Millionen DM sind wieder eingesetzt worden.

127. Abgeordnete
Frau Eid
(DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen hat die Bundesregierung angestellt, um laufende Kosten von Basis-Gesundheitsprogrammen, insbesondere in den Least Developed Countries, abzusichern, und wie steht die Bundesregierung zu der „Bamako-Initiative" von UNICEF?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 10. März 1989

Im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich trägt die Bundesregierung bereits seit langem durch zahlreiche Maßnahmen dazu bei, laufende Kosten von primären Gesundheitsdiensten der Entwicklungsländer abzusichern. Hinzuweisen ist hier zunächst auf Projekte, welche Finanzierungssysteme mit Beiträgen von Patienten oder Gemeinden einführen. Diesem Ziele dienen auch alle Maßnahmen, welche die Wirksamkeit der primären Gesundheitsdienste erhöhen, weil sie zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Mittel führen, so daß diese länger ausreichen oder bisher vorhandene Defizite decken. Zu erwähnen sind hier ferner die Projekte zur Förderung von Gesundheitsdiensten, die eine vorübergehende degressive Übernahme laufender Kosten – insbesondere für Medikamente – vorsehen. Auch Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit gehören hierhin, die die Lieferung von Medikamenten zum Inhalt haben. – Die vorerwähnten Maßnahmen sind ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich und werden vor allem in den Least Developed Countries durchgeführt.

Die Bundesregierung steht der „Bamako-Initiative" von UNICEF grundsätzlich positiv gegenüber. Viele ihrer eigenen Projekte im Gesundheitsbereich dienen schon lange den Zielen der Initiative, deren Erreichung allerdings noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

128. Abgeordneter
Schröer (Mülheim)
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die zugesagte Soforthilfe von 3,5 Millionen DM an Nicaragua bislang nicht ausgezahlt hat, wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 15. März 1989

Bei der Soforthilfe in Höhe von 3,5 Millionen DM an Nicaragua handelt es sich um einen Finanzierungsbeitrag, den der nicaraguanische Träger nach Bedarf und Fortschritt der Wiederaufbaumaßnahmen in Abstimmung mit der am 13. März 1989 entsandten deutschen Fachkraft verwenden wird. Dieses Verfahren ist bei Vorhaben der Technischen Hilfe allgemein üblich; die Auszahlung gemäß Projektfortschritt ist durch das Haushaltsrecht geboten.

Weitere 250 000 DM hat die Bundesregierung als humanitäre Hilfe sofort nach der Wirbelsturmkatastrophe durch die deutsche Botschaft Managua bereitgestellt. Dieser Betrag konnte bereits ausgezahlt werden.

129. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Gehört es zu den Zielen der bundesdeutschen Polizeihilfe für Guatemala, die Regierungspolitik zu unterstützen, deren integraler Teil nach Angaben des Sprechers der Nationalpolizei von Guatemala, Carlos Chen, die polizeiliche Besetzung von Produktionsstätten zur Zerschlagung von Streiks ist, und wenn nein, wie hat die Bundesregierung auf die Einsätze der von ihr mitfinanzierten guatemaltekischen Nationalpolizei in

der „Empresa Hidrogas", im „Nationalen Institut für landwirtschaftlichen Handel" (INDECA) und gegen den Landarbeiterstreik in der Pazifikprovinz Escuintla reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 14. März 1989

Ziel der Guatemala gewährten Polizeihilfe ist es, die Regierung von Guatemala bei der Verbesserung der Verbrechensbekämpfung durch die Polizei zu unterstützen, wobei die Bundesregierung der Einhaltung rechtsstaatlicher Normen, insbesondere der Menschenrechte, bei der Verbrechensbekämpfung durch die Polizei entscheidende Bedeutung beimißt.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen handelte es sich bei den beiden erstgenannten Fällen um Betriebsbesetzungen, bei denen Betriebsleitung und arbeitswillige Betriebsangehörige am Zutritt zu den Betriebsgebäuden gehindert wurden. Die Räumung durch Einheiten der Nationalpolizei wurde erst nach längerer Dauer der Betriebsbesetzung und fruchtlosen Versuchen, den Konflikt gütlich beizulegen, angeordnet. Im dritten Fall war es bereits in den ersten Streiktagen zu umfangreichen Brandstiftungen an Raffinerien und Zuckerrohrfeldern gekommen, zu deren Schutz Polizeikräfte der Nationalpolizei beordert wurden. In die Streikaktion selbst griffen die Sicherheitskräfte nicht ein. In keinem der drei Fälle gab es nennenswerte Verletzungen; über Verhaftungen ist nichts bekanntgeworden.

Die Bundesregierung sieht deshalb im Hinblick auf die mit der Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für die guatemaltekische Nationalpolizei verfolgten Ziele keine Veranlassung, zu den genannten Polizeieinsätzen Stellung zu nehmen.

130. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Aus welchem Haushaltstitel stammt die Finanzierung von vier Rettungswagen für Guatemala (für die Landkreise Sanarate, San Agustín Acasaguatlán und San Antonio La Paz in der Provinz El Progreso), und für wen sind die Rettungswagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 14. März 1989

Über die Finanzierung und Zweckbestimmung der genannten Rettungsfahrzeuge ist der Bundesregierung nichts bekannt.

131. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, wonach nach einem sogenannten Plan 2010 Brasilien mit einem Weltbankkredit ein Waldgebiet von der Größe der Bundesrepublik Deutschland unter Wasser setzen will, und wenn ja, wird die Bundesrepublik Deutschland ihre Zustimmung zu diesem Kredit geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 16. März 1989

Solche Presseberichte treffen nicht zu. Der brasilianische „Plan 2010", der sich mit der Entwicklung des Elektroenergiesektors des Landes bis zum Jahre 2010 befaßt, sieht für den Amazonasraum in der ersten Planungsphase bis zum Jahre 2000 den Bau von Staudämmen vor, die voraussichtlich 6 500 qkm überfluten werden (gegenüber etwa 248 000 qkm Grundfläche der Bundesrepublik Deutschland).

Der „Plan 2010" enthält auch Optionen für die Deckung des brasilianischen Energiebedarfs in den Jahren 2000 bis 2010. Über die Zahl und den Standort möglicher Staudämme und die damit verbundenen Überflutungsflächen hat die brasilianische Regierung bezüglich dieser Phase noch nicht entschieden.

Die Weltbank verhandelt zur Zeit mit der brasilianischen Regierung über ein Darlehen zur Reform des brasilianischen Elektroenergiesektors. Der „Plan 2010" ist in die Kreditverhandlungen einbezogen. Die Bundesregierung trifft die Entscheidung über ihr Votum zu Weltbankdarlehen im Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung aller entwicklungspolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkte. Sie wird dies auch in Zukunft bei möglichen Krediten tun, die den brasilianischen Energiesektor betreffen.

Weiterhin wird auf den Informationsvermerk des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 20. Januar 1989 zur Energiesituation in Brasilien, der vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages am 25. Januar 1989 erörtert worden ist, verwiesen (Ausschußdrucksache 11/249, Anlage 1 zum Prottokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit).

Bonn, den 17. März 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333